

## **Niederschrift**

über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Rates**

am Mittwoch, **29.06.2016**, 17:55 Uhr - 23:10 Uhr,  
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Karin Reismann, Angela Stähler, Walter von Gøwels, Stefan Weber, Simone Wendland, Manfred Wenzel

### **von der SPD-Fraktion**

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Helga Bennink, Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Annette Kemper, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Møltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Tim Rohleder, Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wølter

### **von der FDP-Fraktion**

Jörg Berens, Carola Mølleman-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Fatma Kirgil, Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

### **von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP**

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

### **von der UWG-MS**

Uwe Raffloer

**fraktionslos**

Richard Mol

**Vorsitz**

Oberbürgermeister Markus Lewe

**von der Verwaltung**

Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Christina Cappenberg, Felix Graf von Plettenberg, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Achim Specht, Siegfried Thielen, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

**für die Schriftführung**

Jürgen Kupferschmidt

**für die Stenogrammaufnahme**

Heike Krüger

**Es fehlte/n:**

Jan Leiße (CDU), Andreas Nicklas (CDU), Ortrud Philipp (DIE LINKE.), Martin Schiller (AfD), Josef Schliemann (CDU)

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 17. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 29.06.2016

**Tagesordnung**

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

V/0456/2016/1V/0456/2016

|

- |   |      |  |
|---|------|--|
|   | 7.   | Anregungen der Bezirksvertretungen   |
| <u>ABV/0011/2016</u>                            | 7.1. | Filiale der Sparkasse Münsterland-Ost in Hilstrup-Ost erhalten   |
|   | 8.   | Anregungen des Integrationsrates   |
| <u>AIR/0001/2016</u>                            | 8.1. | Stärkung der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Münster  |
|   | 9.   | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat  |
| <u>A-KS/0001/2016</u>                           | 9.1. | Zuschuss an den Verein Bürgernetz für das Projekt "Seniorenportal 2.0"   |
|   | 10.  | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen   |
| <u>V/0501/2016</u><br>OB                        | 11.  | Gewährung einer zinslosen zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen & Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung des Projekts Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland) - 2. Darlehnsverlängerung |
| <u>V/0441/2016</u><br>OB                        | 12.  | Bürgerbegehren „Erhaltet den Gremmendorfer Weg“ hier: Feststellung der Zulässigkeit  |
| <u>V/0311/2016</u><br>I                         | 13.  | Organisationsuntersuchung im Amt für Immobilienmanagement / Umsetzung der Ergebnisse   |
| <u>V/0513/2016</u><br>I                         | 14.  | Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen  |
| <u>V/0480/2016/1</u><br><u>V/0480/2016</u><br>I | 15.  | Besetzung der Einigungsstelle nach dem LPVG  |
| <u>V/0380/2016</u><br>I                         | 16.  | Europäische Fördermittelakquise: Dauerhafte Einrichtung einer Europa-Stelle  |
| <u>V/0348/2016</u><br>II                        | 17.  | „Modell: Münster-Integration – Unusual aspects of integration oder Die andere Blickrichtung in / für Westfalen auf Integration“<br>hier: Modellbauprojekt „Wohnen für Alle“  |
| <u>V/0494/2016</u><br>III                       | 18.  | MünsterZukünfte 20   30   50 - strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln  |
| <u>V/0481/2016</u><br>II                        | 19.  | Nachhaltige Haushaltssanierung (NaSa): Zwischenbericht und Ausblick  |

- |                           |       |  |
|---------------------------|-------|--|
| <u>V/0434/2016</u><br>II  | 20.   | Umsetzung des Teilhabegesetzes im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH   |
| <u>V/0507/2016</u><br>II  | 21.   | münsterNETZ GmbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen   |
| <u>V/0509/2016</u><br>II  | 22.   | Aufnahme neuer Gesellschafter durch Veräußerung von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG   |
| <u>V/0511/2016</u><br>II  | 23.   | Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen   |
|                           | 24.   | Jahresabschlüsse   |
| <u>V/0328/2016</u><br>I   | 24.1. | Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahregewinns der citeq zum 31.12.2015  |
| <u>V/0452/2016</u><br>III | 24.2. | Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2015  |
| <u>V/0378/2016</u><br>V   | 24.3. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2014/2015  |
| <u>V/0393/2016</u><br>V   | 24.4. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der Kommunalen Stiftungen   |
| <u>V/0313/2016</u><br>VI  | 24.5. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2015   |
| <u>V/0516/2016</u><br>III | 25.   | Betrauungsakt Münsterland e.V. - Laufzeitbeginn  |
| <u>V/0360/2016</u><br>III | 26.   | Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof-Ostseite und Neugestaltung Bahnhofsvorplatz<br>- Gesamtkonzept Landmarken AG -   |
| <u>V/0300/2016</u><br>III | 27.   | Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt  |
| <u>V/0462/2016</u><br>III | 28.   | Gesamtstädtische Bevölkerungsvorausberechnungen für den Zeitraum 2015 – 2030 als Grundlage für die Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 - 2025: Szenarien und Annahmen im Kontext der Zuwanderung Zufluchtssuchender |
| <u>V/0419/2016</u><br>III | 29.   | 4. Koordinierte Bürgerbefragung 2015 zur Lebensqualität in deutschen Städten. Die Ergebnisse für die Stadt Münster im deutschen Städtevergleich  |

- V/0349/2016  
III 30. Bürgerumfrage 2016: Zentrale Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Ziele der Stadtentwicklung/ Einflussfaktoren bis 2030", "Bewertung der Lebensbedingungen" und "Einkaufsstandort Innenstadt/ Auswirkungen des Online-Handels"
- V/0383/2016  
IV 31. Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen und emotionale & soziale Entwicklung" - Auflösung der Teilstandorte in Roxel und Hiltrup
- V/0420/2016/1  
V/0420/2016  
IV 32. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021
- V/0522/2016  
IV 33. Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck; hier: Errichtungsbeschluss
- V/0450/2016  
IV 34. PRIMUS-Schule  
Reduzierung der Zügigkeit von 3 auf 2 Züge
- V/0465/2016  
IV 35. Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen städtischer Schulen
- V/0298/2016  
IV 36. Kindertagesbetreuungsbericht 2016/2017
- V/0184/2016  
IV 37. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus
- V/0210/2016  
IV 38. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße im Bezirk Mitte
- V/0379/2016  
IV 39. Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Gottfried in Münster-Mitte
- V/0363/2016  
IV 40. Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung jugendbezogener Maßnahmen in 2016 und 2017 -
- V/0371/2016  
IV 41. Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster umsetzen
- V/0424/2016  
IV 42. Weiternutzung der Pavillonanlage Kita Meerwiese, Münster-Coerde
- V/0479/2016  
V 43. Stand und Perspektiven der Unterbringung von Flüchtlingen in Münster Ende Mai 2016
- V/0207/2016  
V 44. Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe

- V/0381/2016  
V 45. Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- V/0382/2016  
V 46. Weiterentwicklung des Bürgerbades Handorf
- V/0438/2016  
V 47. Übernahme des Betriebs des Sportbades der DJK Coburg
- V/0351/2016  
VI 48. Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Förderung von Photovoltaikanlagen
- V/0413/2016/1  
V/0413/2016  
VI 49. Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung)
50. Bauleitplanung
- V/0407/2016/1  
V/0407/2016  
III 50.1. 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen  
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB -
- 50.2. Stadtbezirk Münster-West
- V/0443/2016  
III 50.2.1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße  
Beschluss zur Änderung
- 50.3. Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0274/2016  
III 50.3.1. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus - Südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- 50.4. Stadtbezirk Münster-Ost
- V/0080/2016  
III 50.4.1. 48. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße  
- Offenlegung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- V/0324/2016  
III
- 50.4.2. Bebauungsplan Nr. 567: St. Mauritz - Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
51. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0025/2016
- 51.1. Finanzierung Wolfgang-Borchert-Theater  
Antrag der SPD-Fraktion
- A-R/0030/2016
- 51.2. Grenzenlose Problemfälle - Unterstützung der StädteRegion Aachen gegen den Betrieb der AKWs Tihange und Doel  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion
- A-R/0033/2016
- 51.3. Abschiebungspraxis in Münster überprüfen und ändern!  
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
- A-R/0036/2016
- 51.4. Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für Planung, Bau und Wirtschaft  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion
- A-R/0038/2016
- 51.5. Resolution: Für Frieden und Menschenrechte in der Türkei  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
52. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0024/2016
- 52.1. Pay-what-you-want im Stadtmuseum  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Kulturausschuss
- A-R/0026/2016
- 52.2. Fahrscheinfrei zum 3. Nahverkehrsplan  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0027/2016
- 52.3. Münster wird Bio-Stadt  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0028/2016
- 52.4. Handlungsspielräume für zukünftige Generationen erhalten!  
Antrag I: Städtische Grundstücke und Immobilien bleiben im Eigentum der Stadt  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement

- A-R/0029/2016 52.5. Suchtprävention stärken – Betroffenen und Angehörigen helfen – Profiteur\*innen über Wettbürosteuer an den Kosten beteiligen  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- A-R/0031/2016 52.6. Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und Kindern vor sexualisierter Gewalt – auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- A-R/0032/2016 52.7. Unabhängige juristische Fachkompetenz in der Verwaltung stärken – faire Beratung für Bürgerinnen und Bürger sicherstellen  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- A-R/0034/2016 52.8. Münsters Kriegerdenkmäler kritisch aufarbeiten!  
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0035/2016 52.9. Mehr E-Government in der Verwaltung - Interne Arbeitsprozesse vereinfachen, Effizienz erhöhen  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- A-R/0037/2016 52.10. Das Ehrenamt stärker würdigen  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0039/2016 52.11. Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- V/0489/2016  
OB 53. Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
- V/0458/2016  
I 54. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
55. Verschiedenes



Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.55 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere die Mitglieder einer Bürgerinitiative und eine Jugendgruppe vom Partnerschaftsverein Münster-Fresno.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0465/2016</u> IV	35.	Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen städtischer Schulen
<u>V/0207/2016</u> V	44.	Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte, den Antrag

<u>A-R/0036/2016</u>	51.4.	Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für Planung, Bau und Wirtschaft Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion
----------------------	-------	--

vorzuziehen.

Herr **Sagel** schloss sich für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster dem Antrag der FDP-Fraktion an.

Es erhob sich Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag A-R/0036/2016 vorzuziehen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag A-R/0036/2016 vorzuziehen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Raffloer, Herr Mol) bei zwei Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Weber** beantragte, die Vorlage

<u>V/0407/2016</u> III	50.1.	65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
---------------------------	-------	---

vorzuziehen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** führte aus, dass dieser Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 12 behandelt wird.

**Punkt 1 der Tagesordnung****Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder**

Herr **Lewe** bat Herrn Wölter in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Herr **Wölter** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

**Punkt 2 der Tagesordnung****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

**Punkt 3 der Tagesordnung****Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Reinkemeier** führte zu den laufenden Gewerbesteuereinnahmen Folgendes aus:

„Zu den Erträgen aus der Gewerbesteuer möchte ich heute mitteilen, dass der aktuelle Stand nach dem 12. Änderungsdienst 286,7 Millionen Euro beträgt. Dem gegenüber steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 265 Millionen Euro. Es folgen bis zum Jahresende 9 weitere Änderungsdienste, die sowohl weitere Einnahmen als auch Rückzahlungen enthalten können.“

**Punkt 5 der Tagesordnung**

**V/0456/2016/1**  
**V/0456/2016**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Sagel** wies darauf hin, dass bezüglich der Anregung Nr. 2016-00062 eine Einbeziehung nur auf Freiwilligenbasis erfolgen sollte. Er bat die Verwaltung, dies bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Herr **Lewe** sagte zu, den Hinweis mit in die Bearbeitung aufzunehmen.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2016-00061	Es wird beantragt, am Wilhelm-Hittorf-Gymnasium ein multifunktionales Gebäude mit großem Versammlungsraum und integrierten Fach- und Beratungsräumen zu errichten.	Rat
2016-00062	Es wird angeregt, auf öffentlichen Flächen statt Blumen Gemüse und Obst zu pflanzen. In die Pflegearbeiten sollten nicht nur städtische Mitarbeiter, sondern auch Ein-Euro-Jobber, Langzeitarbeitslose und Freiwillige einbezogen werden.	Verwaltung
2016-00063	Es wird angeregt, für die Buslinie 10 statt der Gelenkbusse nur kleine Busse einzusetzen.	Verwaltung
2016-00064	Es wird angeregt, an öffentlichen Plätzen Trinkwasserbrunnen aufzustellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00065	Es wird angeregt, auf der Wolbecker Straße zwischen Linnebornstiege und Dortmunder Straße (Fahrtrichtung stadtauswärts) den Verkehrsraum mit einfachen baulichen Maßnahmen umzugestalten und so die Verkehrssituation zu verbessern.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00066	Es wird angeregt, von März bis Oktober an Brennpunkten in der Stadt Toilettenwagen aufzustellen, um wildes Urinieren zu verringern und die Gastronomie zu entlasten.	Verwaltung
2016-00067	Es wird angeregt, bei den Planungen für die Umgestaltung ‚Bült‘ die Verkehrssituation für Radfahrer und Fußgänger an der Mauritzstraße und Asche in die Planungen einzubeziehen.	Verwaltung
2016-00068	Für die Erweiterung der Bebauung Ermlandweg wird eine abgestimmte, langfristige und somit verbesserte Planung angeregt (Wohnungsbau, Erhalt von Bäumen, 4-Gruppen-Kita, Einrichtung einer Bushaltestelle).	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00069	Es wird angeregt, rund um das Zentrum Kinderhaus eine qualitativ gute Bebauung zu schaffen (u. a. Erhalt von Bäumen und Grünflächen, kreative Wohnbebauung, Vermeidung von Folgekosten).	Verwaltung zur Vorprüfung

2016-00070	Es wird beantragt, am Duesbergweg zwischen Klausenburgweg und Kronstadtweg auf dem Grünstreifen eine Lärmschutzwand zu errichten. Hilfsweise wird die Genehmigung beantragt, auf dem Grünstreifen (selbst) eine Lärmschutzwand errichten zu dürfen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00071	Es wird eine umfassende, öffentliche Diskussion für die Realisierung des Projektes ‚Wohnmobilhafen für Münster‘ angeregt.	Verwaltung
2016-00072	Es wird beantragt, dass die Stadt Münster per Beschluss ihre Unterstützung zu dem Vorhaben von Trägern zur Errichtung und zu dem Betrieb eines Mehrgenerationenhauses erklärt. Des Weiteren wird beantragt, dass die Stadt Münster die erforderliche Co-Finanzierung in Höhe von 10.000 Euro/Jahr für die Förderphase von vier Jahren übernimmt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2017
2016-00073	Es wird angeregt, den Spielplatz an der Wilhelmstraße einzuzäunen.	Verwaltung
2016-00074	Es wird angeregt, die Durchfahrtmöglichkeit im Inselviertel zwischen Kanalstraße und Grevener Straße im Bereich Langeoogweg 9-12 durch umlegbare Poller zu unterbinden.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00075	Es wird angeregt, dass sich die Stadt Münster dafür einsetzt, dass der Platz der Weißen Rose zum Gedenken an die 75. Wiederkehr der Ermordung der Geschwister Scholl saniert und umgestaltet wird.	Verwaltung
2016-00076	Es wird angeregt, die städtischen Gebäude durch einen Energiesparberater untersuchen zu lassen, um Schwachstellen im Energieverbrauch herauszufinden und ‚Energiesünder‘ dann ggf. zu ersetzen. Es sollten auch Thermostate an den Heizungen angebracht werden. Darüber hinaus wird angeregt, die Putzmittel für städtische Einrichtungen auf ökologisch abbaubare umzustellen.	Verwaltung
2016-00078	Für die Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft wird eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 10.000 Euro ab dem Jahr 2018 beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2016-00079	Der Rat wird gebeten zu beschließen, 1. dass jegliche Versuche der Eindämmung oder Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch den Oberbürgermeister oder Mitarbeiter/innen der Stadt Münster unstatthaft sind, 2. dass Rechtsanwalts-/Gerichts-/Gutachterkosten, die bei Privatangelegenheiten des Oberbürgermeisters, der Ratsmitglieder, der	Verwaltung

	Führungsverantwortlichen und Mitarbeiter/innen der Stadt Münster entstehen, von diesem Personenkreis selbst zu tragen sind und nicht aus Steuermitteln bestritten werden dürfen und 3. dass die Übertragung von Tätigkeiten in Privatangelegenheiten Vorgesetzter an Mitarbeiter/innen der Stadt Münster ausnahmslos unzulässig ist und ein schweres Dienstvergehen darstellt.	
2016-00081	Es wird angeregt, für die Radfahrer an der Friedrich-Ebert-Straße über die Hammer Straße zeitgleich mit den Fußgängern durch eine zusätzliche Radfahrerampel eine Grünphase einzurichten.	Verwaltung
2016-00082	Es wird angeregt, die ab der Görlitzer Straße 86/88 und 28/38 beginnenden Wege durch den Coerder Busch für Radfahrer freizugeben.	Verwaltung
2016-00083	Es wird gebeten, auf der Dyckburgstraße die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu begrenzen. Darüber hinaus wird gebeten, den Hinweis auf die Beschränkung der Durchfahrtshöhe auf der Dyckburgstraße bereits an der Zufahrt vom Schiffahrter Damm in die Mariendorfer Straße anzubringen.	Verwaltung
2016-00084	Es wird angeregt, die Fahrbahnen am Schlossplatz um ca. 7 Meter nach Westen zu verschwenken, um so auf der östlichen Seite der Straße eine breite Fläche („Esplanade“) zu erhalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00085	Es wird angeregt, eine Vergnügungssteuer für Wettbüros einzuführen.	Rat
2016-00086	Für die Fortführung des Projektes ‚JuMP - Junge Mamas und Papas‘ wird eine Kostenübernahme von 70.200 Euro/Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2017
2016-00087	Es wird angeregt, an der Verbindungstreppe vom Maikottenweg zur Maikottenhöhe eine Fahrradrinne anzubringen.	Verwaltung
2016-00088	Es wird ein Aufgabenzuschuss in Höhe von 3.300 Euro/Jahr ohne zeitliche Begrenzung zur Deckung der Mietnebenkosten sowie zur Grundsicherung der Vereinsarbeit des Treffpunkt Waldsiedlung e.V. beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2017
2016-00089	Es wird angeregt, für die Verlängerung der Schnellbus- und Sprinterlinien über den Hauptbahnhof hinaus in die Gewerbegebiete Zentrum Nord und Loddenheide die Anrainer (Betriebe/Behörden) für einen Finanzierungsbeitrag zu gewinnen.	Verwaltung

2016-00090	Es wird beantragt, die WLE-Strecke Münster-Sendenhorst nicht ohne adäquaten volkswirtschaftlichen Nutzen zu aktivieren und Gesundheitsgefahren für die Anlieger der Strecke bei der Planung angemessen zu berücksichtigen. Des Weiteren wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung eines Rad-Schnellweges auf der Trasse eine verkehrs-, umwelt- und finanzpolitisch sinnvolle Alternative ist.	Rat
2016-00091	Es wird angeregt, auf der gesamten Angelstraße durch Ausweitung der Tempo-30-Zone oder andere Maßnahmen eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
2016-00092	Es wird beantragt, die an das Grundstück Gartenbreite 16 angrenzende städtische Grünfläche turnusmäßig mit den anderen Grünflächen in der Umgebung zu mähen.	Verwaltung
2016-00093	Es wird beantragt, den Betriebskostenzuschuss für das Kreativ-Haus um 10% auf 75.779 Euro/Jahr zu erhöhen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2017
2016-00094	Für die Kardinal-von-Galen-Grundschule wird eine Raumerweiterung durch den Anbau von zwei Klassenräumen im ungenutzten Garten und Umwandlung von zwei zentralen bestehenden Klassenräumen in reizarme Multifunktionsräume mit variablen Trennwänden beantragt. Des Weiteren wird die Erweiterung des Küchen-/Essbereichs um einen Glasanbau beantragt.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0420/2016 (siehe TOP 32)

Die Anregungen Nr. 2016-00071 und Nr. 2016-00081 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 14.06.2016 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2016-00074 und Nr. 2016-00082 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 14.06.2016 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2016-00090 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 06.09.2016 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2016-00094 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 15.09.2016 bekannt gegeben.“

## **Punkt 6 der Tagesordnung                      Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

**Punkt 7 der Tagesordnung****Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 7.1 der Tagesordnung  
ABV/0011/2016****Filiale der Sparkasse Münsterland-Ost in Hiltrup-Ost erhalten**

Herr Hartmann nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss am 19.05.2016 folgende Anregung an den Rat:

Filiale der Sparkasse Münsterland-Ost in Hiltrup-Ost erhalten

„Die Bezirksvertretung-Hiltrup fordert den Rat der Stadt Münster und Oberbürgermeister Markus Lewe auf, sich gegenüber der Sparkasse Münsterland-Ost dafür einzusetzen, dass die Sparkassenfiliale Hiltrup-Ost im Rahmen des neuen Standortkonzeptes der Sparkasse Münsterland-Ost aufrechterhalten wird.“

Herr **Lewe** führte aus, dass zur Straffung des Filialnetzes der Sparkasse Münsterland Ost bereits verschiedene Anregungen von Bezirksvertretungen vorgelegen haben, die der Rat zur weiteren Beratung an den Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost verwiesen hat.

Er schlug vor, auch hier so zu verfahren.

Es herrschte Einvernehmen.

Somit wurde die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost verwiesen.

**Punkt 8 der Tagesordnung****Anregungen des Integrationsrates****Punkt 8.1 der Tagesordnung  
AIR/0001/2016****Stärkung der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Münster**

Es lag folgende Anregung des Integrationsrates vor:

„Stärkung der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Münster

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 01.06.2016 die folgende Anregung an den Rat mehrheitlich beschlossen:

„Der Rat möge beschließen:

1. Der Haushaltsansatz für die Arbeit des Integrationsrates der Stadt Münster wird ab sofort um 40.000 € erhöht. Eine verbesserte Ausstattung des Budgets für die Arbeit des Integrationsrates ist für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung und ab sofort abzusichern.
2. Zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben richtet die Verwaltung ½ Stelle ein.“

Herr **Dr. Yavuz** nahm Stellung.

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung des Integrationsrates zu den Haushaltsberatungen zu verweisen.  
Es herrschte Einvernehmen.

<b>Punkt 9 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat</b>
---------------------------------	--

<b>Punkt 9.1 der Tagesordnung A-KS/0001/2016</b>	<b>Zuschuss an den Verein Bürgernetz für das Projekt "Seniorenportal 2.0"</b>
--	---

Es lag folgende Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat vor:

„Zuschuss an den Verein Bürgernetz für das Projekt ‚Seniorenportal 2.0‘

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster hat in ihrer Sitzung am 30.05.2016 einstimmig beschlossen, folgende Anregung nach § 24 GO NRW an den Rat zu richten:

„Es wird angeregt, dem Verein Bürgernetz – büne e.V. für das Projekt ‚Seniorenportal 2.0‘ für die Zeit ab 01.06.2016 bis 31.12.2021 einen jährlichen Betrag in Höhe von 3.300 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Verein Bürgernetz hat die Entwicklung des Projektes ‚Seniorenportal Münster‘, Details zum Projektantrag ‚Seniorenportal Münster 2.0‘, die Koordination, die Trägerschaft und den zeitlichen Rahmen in einem gesonderten Schreiben ausführlich begründet. Auf dieses Schreiben wird Bezug genommen.‘

Das Schreiben vom Verein Bürgernetz ist als Anlage beigefügt.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung an den Rat zu den Haushaltsberatungen zu verweisen.  
Es herrschte Einvernehmen.

<b>Punkt 10 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
----------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.



**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/0501/2016**

**Gewährung einer zinslosen zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen & Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung des Projekts Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland) - 2. Darlehensverlängerung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das dem Verein Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. mit Beschluss vom 02.04.2014 (Vorlage V/0251/2014) gewährte Darlehen von ursprünglich 72.000 Euro zur Zwischenfinanzierung des Projektes Kompetenzzentrum (Competentia Münsterland) bis auf einen Restbetrag von 25.000 Euro zurückgezahlt worden ist.
2. Für die noch verbleibenden 25.000 Euro wird eine Rückzahlungsfrist bis zum 31.12.2018 festgesetzt, da bis dahin die inzwischen neu bewilligte Projektförderung (Laufzeit bis 2018) für das Kompetenzzentrum abgeschlossen sein wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- Jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9054	Darlehen Frauenforum, Frauen und Beruf.e.V.			
Auszahlungen			2014	72 000	
Einzahlungen			2015	22 000	
Einzahlungen			2016	25 000	
Einzahlungen			2017	-	
Einzahlungen			2018	25.000	
Summe Auszahlungen Einzahlungen: Saldo	/			0“	

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0441/2016**

**Bürgerbegehren „Erhaltet den Gremmendorfer Weg“  
hier: Feststellung der Zulässigkeit**

Frau Möllemann-Appelhoff nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Dr. Jung** erklärte, dass das Verfahren der Beratung von Initiatoren von Bürgerbeteiligungen auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Die SPD-Fraktion habe daher

zur heutigen Ratssitzung einen entsprechenden Ratsantrag gestellt. Darüber hinaus kritisierte er, dass die Verwaltung im Vorfeld des Bürgerbegehrens mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht im Gespräch geblieben sei und es unterschiedliche Rechtsauffassungen der Verwaltung gegeben habe.

Herr **Sagel** bemängelte, dass die Verwaltung sich in der Frage der Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens von derselben Kanzlei habe beraten lassen wie die Investoren. Ferner bat er um Erklärung, warum die Verwaltung nach ihrer Meinungsäußerung vom 02.12.2015 am 14.12.2015 zu einer anderen Auffassung gekommen sei.

Herr **Reiners** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL der Vorlage aus juristischen Gründen zustimmen werde, dass aber im zukünftigen Verfahren bei der Beauftragung einer Kanzlei zu prüfen sei, ob diese schon in der Sache tätig ist.

Herr **Weber** verdeutlichte, dass die Spielregeln für ein Bürgerbegehren eindeutig und umfassend in der Gemeindeordnung NRW geregelt seien. Dies werde in der Vorlage umfassend dargestellt, so dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr **Lewe** führte aus, dass der Beantwortung der Mails vom 02.12.2015 und vom 14.12.2015 unterschiedliche Fragestellungen zugrunde gelegen haben. Dies führte zu einer differenzierteren Rechtsauffassung am 14.12.2015.

Da das Bürgerbegehren erst am 23.12.2015 begonnen habe, sei deutlich, dass die Beratung der Verwaltung vor Beginn des Bürgerbegehrens erfolgt sei.

Nach weiterer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Herr Raffloer):

„Sachentscheidung:

Der Rat stellt fest, dass das am 11.05.2016 eingereichte Bürgerbegehren ‚Erhaltet den Gremmendorfer Weg‘ rechtlich unzulässig ist.“

<b>Punkt 13 der Tagesordnung V/0311/2016</b>	<b>Organisationsuntersuchung Immobilienmanagement / Ergebnisse</b>	<b>im Amt Umsetzung</b>	<b>für der</b>
--	--	-----------------------------	--------------------

Frau **Möllemann-Appelhoff** erklärte, dass sie bei dieser Vorlage die 20 %ige Reduktionsvariante vermisste.

Frau **Kubig-Steltig** beantragte für die SPD-Fraktion, dass die Verwaltung über die Prüfergebnisse der Maßnahmen (siehe Punkt 4 des Beschlussvorschlages) auch im Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement berichtet.

Herr **Heuer** führte aus, dass die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung als Grundlage für diese Vorlage gedient haben. Die im Amt für Immobilienmanagement anstehenden Aufgaben (Schulraumbedarfe, Kitas, Flüchtlinge) stellen eine Verfünffachung des üblichen Maßnahmenprogramms dar. Unter diesem Gesichtspunkt stelle der jetzt vorliegende Beschlussvorschlag schon die Reduktionsvariante dar.

Herr **Lewe** stellte fest, dass über den Antrag der SPD-Fraktion Einvernehmen besteht.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei zwei Gegenstimmen (Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Ergebnisse der von der Unternehmensberatung ‚Rinke Kommunal Team‘, Wuppertal, durchgeführten Organisationsuntersuchung zur Steigerung von Effektivität und Effizienz in der Aufgabenwahrnehmung des Amtes für Immobilienmanagement geprüft hat: Die Verwaltung spricht sich für eine weitgehende Umsetzung der Empfehlungen zur Reorganisation des Amtes aus durch
  - Zusammenlegung der Bereiche Grundstücksverkehr und –verwaltung
  - Aufbau einer zentralen Nutzerbetreuung
  - Schaffung einer zentralen Störungsstelle
  - Bündelung der technischen Objektverantwortung
  - Aufbau der ‚Task Force‘ An- und Verkauf
 sowie der Empfehlungen zu Prozessoptimierungen durch
  - Optimierung des Mieter-Vermieter-Modells
  - Neuausrichtung der IT
  - Ausbau der Qualitätssicherung im Reinigungsbereich,
  - Verlagerung der Verwaltung von Wohnimmobilien zur Wohn + Stadtbau GmbH.
 Die Verwaltung folgt ebenso der Empfehlung aus dem Gutachten, die Rechtsform des Amtes beizubehalten.
  
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Unternehmensberatung die monetären und nichtmonetären Effekte der Umsetzung des in der Begründung aufgeführten Maßnahmenkataloges in einer groben Schätzung mit 2,175 Mio. € pro Jahr angegeben hat. Inwieweit diese auch im Sinne von Ergebnisverbesserungen haushalterisch wirksam werden, wird von der Verwaltung geprüft und dem Rat zur Kenntnis gegeben.
  
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Bewertung des vorliegenden Gutachtens insgesamt ein Stellenmehrbedarf von 24,64 Stellen besteht. Darauf basierend beschließt der Rat:
  - 3.a. Ergänzend zum Stellenplan 2016 die Einrichtung von in der Begründung näher dargestellten zusätzlichen
    - 1,00 befristete Stellen
    - 11,23 Stellen.
  
  - 3.b. Die Entsperrung der bereits im Stellenplan 2016 eingerichteten 12,50 Stellen.
  
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach zwei Jahren die Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu überprüfen und dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government und dem Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement zu berichten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- Jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016	458.990 €	
			2017	917.990 €	
			2018	887.510 €	
			2019 ff.	857.020 €	
Zeile	13		2017 ff.	-75.000 €	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- Jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2016	62.500	Büroaus- stattungen für insgesamt 25 Arbeitsplätze

Sofern die Aufwendungen/Auszahlungen nicht im vorhandenen Budget gedeckt werden können, werden sie zum Nachtrag angemeldet.“

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0513/2016**

**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz  
zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in  
Nordrhein-Westfalen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) zwischen dem Kreis Steinfurt, dem Kreis Borken, dem Kreis Coesfeld, dem Kreis Warendorf sowie den Städten Hamm und Münster wird in der Fassung zugestimmt, wie sie als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügt ist (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des oben angeführten Beschlusses keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen werden.“

**Punkt 15 der Tagesordnung  
V/0480/2016/1  
V/0480/2016**

**Besetzung der Einigungsstelle nach dem LPVG**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die bei der Stadt Münster nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) einzurichtende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (01.07.2016 – 30.06.2020) berufen:
  - a) Herr Horst Dieter Krasshöfer, Richter am Bundesarbeitsgericht, zum Vorsitzenden
  - b) Herr Thomas Gerretz, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Hamm, zum stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Die Zahl der Beisitzer/-innen einschließlich der Vertreter/-innen wird im Einvernehmen mit der Personalvertretung auf 12 festgesetzt (je 6 von der obersten Dienstbehörde und von der Personalvertretung zu benennende Beisitzer/-innen; im Falle des Tätigwerdens der Einigungsstelle sind je 3 ordentliche Mitglieder zu benennen).
3. Von der obersten Dienstbehörde werden folgende Beisitzer/-innen in die Einigungsstelle entsandt:
  - a) Herr Michael Willamowski, Leiter des Personal- und Organisationsamtes
  - b) Herr Michael Grimm, Leiter des Tiefbauamtes
  - c) Herr Axel Niemeyer, Leiter des Rechts- und Ausländeramtes
  - d) Herr Patrick Hasenkamp, Betriebsleiter der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
  - e) Frau Michaela Heuer, Justiziarin Verwaltungsführung
  - f) Frau Christiane Köhling, Abteilungsleiterin im Personal- und Organisationsamt

Der Oberbürgermeister bestimmt jeweils die drei Teilnehmer/-innen, die für die oberste Dienstbehörde an der Verhandlung der Einigungsstelle teilnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 16 der Tagesordnung  
V/0380/2016**

**Europäische Fördermittelakquise: Dauerhafte  
Einrichtung einer Europa-Stelle**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Bericht (Anlage 1) zum Aufbau, zur Organisation und zur Umsetzung der internationalen – insbesondere europäischen – Arbeit in der Stabstelle Internationales, Europa und Städtepartnerschaften im Amt für Bürger- und Ratsservice wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird darüber hinaus zur Kenntnis genommen, dass durch die im Rahmen des ‚Handlungsprogramms 2012 – 2017‘ eingerichtete und auf drei Jahre befristete Europa-Stelle im Amt für Bürger- und Ratsservice in den letzten 2,5 Jahren europäische Fördermittel in Höhe von insgesamt 347.395,06 € eingeworben werden konnten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Europaarbeit entsprechend weiterzuführen, verbunden mit der Maßgabe, dass die Einwerbung von europäischen Fördermitteln zu verstetigen und zu steigern ist. Ziel sollte es hierbei insbesondere sein, durch die Akquise von Fördermitteln für eine Entlastung des städtischen Haushaltes zu sorgen bzw. die Realisierungschancen wünschenswerter aber nicht finanzierbarer Projekte oder Maßnahmen zu verbessern.

Dafür werden im Amt für Bürger- und Ratsservice die Vermerke ‚kw 30.06.2016‘ an 0,50 Stelle BesGr. A 11 und 0,50 Stelle EGr. 9 (Teilergebnisplan 0102) aufgehoben bzw. nicht vollzogen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im politischen Arbeitskreis Internationales, Europa und Städtepartnerschaften regelmäßig über die beantragten und genehmigten Fördermittel zu berichten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die EU Stelle soll über den Stellenplan verstetigt werden. Dementsprechend entstehen für die Folgejahre Kosten in Höhe von 67.870,00 € (entsprechend TvöD 2015). Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den ersten 2,5 Jahren des Bestehens der EU-Stelle bereits Zuschüsse in Höhe von über 1 Millionen € beantragt wurden. Hiervon wurden bis zum 30. Mai 2016 insgesamt 347.395,06 € bewilligt. Dies entspricht einer jährlichen Quote von ungefähr 138.000,00 €, so dass sich diese freiwillige Aufgabe der Stadt Münster langfristig selbst finanziert. Es werden sogar höhere Mittel für Münster eingeworben als die Stelle jährlich Kosten verursacht.

Da die Abbildung dieser Zahlen im tabellarischen Teilergebnisplan sehr einseitig und nicht gegenzurechnen sind, folgt stattdessen eine kurze Auflistung der Zahlen:

PG 0102, Geschäftsführung politische Gremien/Städtepartnerschaften

- Kosten nach Entfristung der Stellen: 67.870,00 € p.a.
- Finanzierung: über Fördermittelakquise für Projekte, in denen u.a. Personalkosten abrechnungsfähig sind.
- Durchschnittliche Einwerbung von Fördermitteln (Gesamtprojekte nicht nur Personalkosten) in den letzten 2,5 Jahren: 138.000,00 €

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine Entscheidung mit Auswirkungen auf die Haushaltsberatungen 2017 getroffen wird.“

**Punkt 17 der Tagesordnung  
V/0348/2016**

**„Modell: Münster-Integration – Unusual aspects of  
integration oder Die andere Blickrichtung in / für  
Westfalen auf Integration“  
hier: Modellbauprojekt „Wohnen für Alle“**

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Reiners** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.  
Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Vorlage wurde vertagt.

Folgende Erklärung der Verwaltung lag vor:

„Mit der Vorlage V/0494/2016 wird der instrumentelle Rahmen des Zukunftsprozesses beschlossen, auf deren Grundlage die Kooperationsvereinbarung mit der Universität abgeschlossen und die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden kann. Inhaltliche Festlegungen erfolgen mit der Vorlage noch nicht.

Bis zur Vergabeentscheidung bezogen auf die Säule ‚Stadtentwicklungsprozess‘ findet zum Zukunftsprozess eine Beratung in den Fachausschüssen statt, welche einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Ausgestaltung des Prozesses leistet.“

Herr **Reiners** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Notiz zu Protokoll:

„Der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist es u.a. wichtig, dass die Ergebnisse des Projektes Global Nachhaltige Kommune im Rahmen der MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 beachtet und umgesetzt werden.

Insbesondere die Maßnahmen zur Umsetzung der sogenannten Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene sind als wesentlicher Bestandteil der MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 zu verankern.

Bei der Begleitung des Prozesses müssen Vertreter aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Bildung in die wesentlichen Gremien aufgenommen werden.“

Herr **Schmanck** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„Folgender Satz auf Seite 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Der Lenkungsgruppe sollen angehören:

- ~~Die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Münster vertretenen Parteien~~  
Die Vorsitzenden und Sprecher der im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen.
- Die Vertreter des Jugendrats der Stadt Münster“

Im Rahmen der Diskussion wurde vorgeschlagen, dafür Sorge zu tragen, dass in der Lenkungsgruppe eine angemessene Vertretung der in Münster lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte abgesichert wird, z. B. durch Vertreter/innen des Integrationsrats.

Herr **Kollmann** fragte nach, ob die Lenkungsgruppe heute festgelegt wird.

Herr **Lewe** erklärte, dass mit dieser Vorlage auch eine Entscheidung über die Struktur der Lenkungsgruppe getroffen werde, dass es aber durchaus möglich sei, diese im Laufe des weiteren Verfahrens zu modifizieren.

Frau **Möllers** fragte Herrn Schmanck, ob geklärt sei, ob der Jugendrat überhaupt in die Lenkungsgruppe eingebunden werden möchte.

Der anwesende Vertreter des Jugendrates erklärte auf Anfrage, dass seitens des Jugendrates Interesse bestehe.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Durchführung eines städtischen Zukunftsprozesses 'MünsterZukünfte 20|30|50' mit den eng vernetzten Säulen 'Integriertes Stadtentwicklungskonzept', 'Szenarioanalyse' und 'Gutes Morgen Münster', deren Ergebnisse als 'Münster Perspektiven 2030/2050' zusammengeführt werden sollen.

Im Rahmen dieses Zukunftsprozesses werden bearbeitet:

- Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK), aus dessen Erarbeitungsprozess ein 'Integriertes Handlungsprogramm' 2020 (IHP) im Sinne eines Sofortprogramms 'Wachsende Stadt' abgeleitet werden kann,
  - eine Szenarioanalyse 2030/2050 zu alternativen Entwicklungspfaden der Zukunftsentwicklung Münsters,
  - die Fortführung von 'Gutes Morgen Münster' ('Gemeinsam Zukunft gestalten': die Stadtgesellschaft als Zukunftsakteur).
2. Der Rat nimmt das geplante Erarbeitungsverfahren der MünsterZukünfte 20|30|50 und die vorgesehene Zeitplanung zur Kenntnis (Anlagen 1-3, Anlage 7).
  3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den MünsterZukünften 20 | 30 | 50 auch ein ganzheitlicher inhaltlicher Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer Nachhaltigen Haushaltssanierung entsteht. Zudem wird mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 eine wesentliche Voraussetzung für Städtebaufördermittel geschaffen.
  4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Erarbeitungsprozess der MünsterZukünfte 20|30|50 durch eine Lenkungsgruppe gesteuert werden soll, der Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung und beratende Wissenschaftsakteure angehören sollen.

Der Lenkungsgruppe sollen angehören:

- Die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Münster vertretenen Parteien,
  - der Oberbürgermeister und alle Beigeordneten,
  - der Vorsitzende des Beirats Münster Marketing: Prof. Klaus Niederdrenk,
  - der Vorsitzende des Strategieausschusses Wissenschaft der Allianz für die Wissenschaft: Prof. Hans-Uwe Erichsen,
  - Kooperationspartner Westfälische Wilhelms-Universität Münster / Szenarioanalyse: Prof. Klaus Backhaus (vgl. Beschlusspunkt 5.1),
  - N.N. (Auftragnehmerin/Auftragnehmer Integriertes Stadtentwicklungskonzept Münster 2030, vgl. Beschlusspunkt 5.2).
5. Im Hinblick auf die Durchführung der Szenarioanalyse und die Bearbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes nimmt der Rat zur Kenntnis:



- 5.1. Die Verwaltung beabsichtigt, für die Durchführung der Szenarioanalyse (gemeinsames Forschungsprojekt von Hochschule und Stadt) eine Kooperationsvereinbarung mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Hr. Prof. Klaus Backhaus/ Betriebswirtschaftliches Institut für Anlagen und Systemtechnologien) abzuschließen.
- 5.2. Die Verwaltung beabsichtigt, die Bearbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (gem. § 119 Abs. 5 GWB, §§ 14 Abs. 3, 17 VgV) zu vergeben, da der Auftrag konzeptionelle Lösungen zum Einbezug der Stadtgesellschaft umfasst und innovative Ansätze erwartet werden. Grundlage sind die in den Anlagen 2-3 dargestellten Prozessbestandteile, die einen breiten Einbezug der Stadtgesellschaft und der Verwaltung vorsehen.
6. Der Rat erklärt seine Absicht, in den Haushaltsplanberatungen 2016 für den Haushalt 2017 zusätzlich 150.000 € und für den Haushalt 2018 zusätzlich 150.000 € zur Finanzierung des Erarbeitungsprozesses der MünsterZukünfte 20|30|50 einzustellen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Durchführung der MünsterZukünfte 20|30|50 zur Unterstützung des Projektmanagements zusätzliche Finanzressourcen notwendig sind. Dafür werden zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 25.000 € für die Jahre 2017 und 2018 bereitgestellt.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag 'Wohnen + Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung' (Antrag an den Rat Nr.: A-R/0049/2015 der Fraktionen von FDP, CDU und SPD, Anlage 8) mit der Planungswerkstatt 2030 synergetisch in den Erarbeitungsprozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 eingebunden wird.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Erarbeitungsprozess der MünsterZukünfte 20|30|50 eng mit der angelaufenen Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der 'Sustainable Development Goals' (Modellprojekt 'Global Nachhaltige Kommune') (V/0070/2016) abgestimmt sowie inhaltlich und personell synergetisch verbunden wird.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag 'Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt' (Antrag an den Rat A-R/0047/2014 der CDU-Fraktion, Anlage 9) in den Erarbeitungsprozess der Münster Zukünfte 20|30|50 einbezogen wird.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bearbeitung des vorgenannten Antrages zunächst in den Phasen 1 (Klärung der Ausgangslage) und 2 (Synthese der Vorarbeiten) des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 sowie in der Phase 2 von 'Gutes Morgen Münster' erfolgt. Nach Abschluss der Phase 2 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird dem Rat ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, ob der Antrag 'Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt' abschließend in den Säulen der MünsterZukünfte 20|30|50 bearbeitet werden soll oder ob die Weiterbearbeitung in einem eigenständigen Prozess zielführend ist. Hier werden dann auch die notwendigen Finanzmittel beziffert.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	200.000	bereits im HH veranschlagt
			2017	175.000	zusätzlich zu veran- schlagen
			2018	275.000	175.000 zusätzlich zu veran- schlagen

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bzw. im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Mit Beschluss des Haushaltsplans am 11.12.2013 hat der Rat der Stadt Münster für das Jahr 2016 in der Produktgruppe 0901 'Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung' 300.000 € zur Durchführung einer Szenarioanalyse eingestellt. Mit Beschluss zum Haushalt 2016 wurde diese Veranschlagung auf Grundlage einer konkretisierten Zeitplanung für den Prozess für den Zeitraum 2016 – 2018 folgendermaßen angepasst: 2016: 200.000 €, 2017: 0 €, 2018: 100.000 €.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen der wachsenden Stadt ist die Prozessstruktur um die Säule 'Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030' (ISEK) mit der Option für ein Integriertes Handlungsprogramm 2020 erweitert worden. Hierfür werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 300.000 € benötigt. Hiervon sind in 2017 150.000 € und in 2018 150.000 € erforderlich. Diese sind mit Beschluss des Haushalts 2017 bereitzustellen. Eine diesbezügliche Absichtserklärung enthält Beschlusspunkt 6.

Es ist vorgesehen, Veranstaltungen, in denen 'Gutes Morgen Münster' das stadtgesellschaftliche Engagement für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 und die Szenarioanalyse erschließt, aus den vorgenannten Mitteln für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 und der Szenarioanalyse zu finanzieren.

Für die Durchführung des Prozesses MünsterZukünfte 20|30|50 sind zusätzliche Finanzressourcen in Höhe von jeweils 25.000 € für die Jahre 2017 und 2018 zu veranschlagen: diese sind für die notwendige Verstärkung des Projektmanagements erforderlich. Eine diesbezügliche Absichtserklärung enthält Beschlusspunkt 7."

<b>Punkt 19 der Tagesordnung V/0481/2016</b>	<b>Nachhaltige Zwischenbericht und Ausblick</b>	<b>Haushaltssanierung</b>	<b>(NaSa):</b>
--	---	---------------------------	----------------

Nach ausführlicher Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 20 der Tagesordnung V/0434/2016</b>	<b>Umsetzung des Teilhabegesetzes im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH</b>
--	---

Frau **Schulze Wintzler** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

**Ersetze I.2 wie folgt:**

2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird beauftragt zu beschließen, dass die Anzahl der Frauen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster von zur Zeit 11,06 Prozent auf 50 Prozent zu erhöhen ist.“

Herr **Reinkemeier** wies darauf hin, dass im Punkt 1 der Sachentscheidung das Datum 06.04.2016 durch den 15.06.2016 zu ersetzen sei.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der von Herrn Reinkemeier genannten Änderung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der von Herrn Reinkemeier genannten Änderung mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH in seiner Sitzung vom 15.06.2016 über die am 18.03.2016 getroffene Vereinbarung des Personalausschusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH bezüglich des Teilhabegesetzes berichtet worden ist, wonach die Anzahl der Frauen im Aufsichtsrat bis 2017 von einer auf drei (16,6%) und bis 2018 auf fünf (27,8%) Frauen erhöht werden solle.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt die Festlegung der Anzahl der Frauen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wie unter Ziffer 1. zu beschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

<b>Punkt 21 der Tagesordnung V/0507/2016</b>	<b>münsterNETZ GmbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen</b>
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der münsterNETZ GmbH (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

<b>Punkt 22 der Tagesordnung V/0509/2016</b>	<b>Aufnahme neuer Gesellschafter durch Veräußerung von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH &amp; Co. KG</b>
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die beigefügte Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt das aktualisierte Modell zur Aufnahme weiterer Interessenten als Kommanditisten in die smartOPTIMO GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
3. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH sowie den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und zur Aufnahme neuer Kommanditisten abzugeben. Dabei sind folgende Beschlüsse herbeizuführen:
  - a. Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG
  - b. Zustimmung zur Veräußerung von Kommanditanteilen an andere Stadtwerke bis zu maximal 20 % der Anteile der Stadtwerke Münster GmbH. Die Stadtwerke Münster GmbH werden mindestens 26 % der Anteile behalten.
  - c. Erteilung einer Vollmacht zur Veräußerung von Kommanditkapital an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG
  - d. Aufhebung des Konsortialvertrages zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtwerke Osnabrück AG und Abschluss eines Vertrages über die Zusammenarbeit in der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zwischen der Stadtwerke Münster GmbH, der Stadtwerke Osnabrück AG und der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

<b>Punkt 23 der Tagesordnung V/0511/2016</b>	<b>Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen</b>
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

<b>Punkt 24 der Tagesordnung</b>	<b>Jahresabschlüsse</b>
----------------------------------	-------------------------

<b>Punkt 24.1 der Tagesordnung V/0328/2016</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2015</b>
--	---

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der citeq nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der citeq nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2015 (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 44.796.315,01 € und einem Jahresüberschuss von 806.406,87 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 806.406,87 € wird wie folgt verwendet:  
475.615,34 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. Für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 330.791,53 € wird eine Rücklage gebildet.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2015 Entlastung erteilt.“

<b>Punkt 24.2 der Tagesordnung V/0452/2016</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2015</b>
--	--

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Münster Marketing nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses Münster Marketing nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2015 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.283.255,15 EUR wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresüberschuss von 13.241,24 EUR aus. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.
3. Der Betriebsausschuss Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 24.3 der Tagesordnung  
V/0378/2016**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichts des Theater Münster für das  
Wirtschaftsjahr 2014/2015**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2014/2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen und festgestellt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 14.03.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 weist einen Jahresüberschuss von 70.080,40 € aus. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung des Theater Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015/2016 des Theater Münster wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, 48143 Münster, An der Apostelkirche 4, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2014/2015 im Wirtschaftsplan 2014/2015 berücksichtigt sind.“

**Punkt 24.4 der Tagesordnung  
V/0393/2016**

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der  
Kommunalen Stiftungen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2015 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital  
Siverdes  
Vereinigte Pfründnerhäuser  
Pfründnerhaus Kinderhaus  
Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann  
Generalarmenfonds  
Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde  
Altenzentrum Klarastift  
Gesundheitshaus  
Altenwohnungen Finkenstraße  
Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) werden festgestellt.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2016 der Kommunalen Stiftungen wird die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

**Punkt 24.5 der Tagesordnung  
V/0313/2016**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr  
2015**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2015 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird festgestellt.

2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.343.376,04 EUR.

Es wird

- der allgemeinen Rücklage 1.137.898,15 EUR
- dem allgemeinen Haushalt 1.193.695,10 EUR
- dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüsse 23.209,33 EUR

zugeführt.

Der Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) AWM-Dienstleistungen wird durch die Entnahme aus

- dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen in Höhe von 11.426,54 EUR

ausgeglichen.

4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

**Punkt 25 der Tagesordnung  
V/0516/2016**

**Betrauungsakt Münsterland e.V. - Laufzeitbeginn**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

§ 8 Abs. 2 des Betrauungsaktes für den Münsterland e.V. wird wie folgt geändert:

„Die Betrauung tritt mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 26 der Tagesordnung  
V/0360/2016**

**Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof-Ostseite  
und Neugestaltung Bahnhofsvorplatz  
- Gesamtkonzept Landmarken AG -**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 16.06.2016 vorgestellte städtebauliche Gesamtkonzept der Landmarken AG mit dem Büro KadaWittfeld Architekten zum



geplanten Neubau eines Empfangsgebäudes für die Hauptbahnhof-Ostseite und zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite (Bremer Platz) zur Kenntnis.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- 2.1 in Kenntnis des vorgestellten Gesamtkonzeptes mit der Landmarken AG, für den im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücksteil an der Hauptbahnhof (Hbf)-Ostseite in konkrete Verkaufsverhandlungen einzusteigen und die Veräußerung gemeinsam mit der Veräußerung des im Eigentum der Deutschen Bahn (DB) AG befindlichen Grundstücksteils unter Moderation der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) NRW vorzubereiten,
- 2.2 gemeinsam mit der DB AG und unter Moderation durch die BEG das Grundstücksgeschäft in einem gemeinsamen Vertragswerk zu regeln,
- 2.3 einen ergänzenden Städtebaulichen Vertrag mit der Landmarken AG zum städtebaulichen Gesamtkonzept Hbf-Ostseite auf der Basis der in dieser Vorlage dargestellten Inhalte zu verhandeln,
- 2.4 den von der Landmarken AG im weiteren Verfahren noch vorzulegenden Bauantrag zum Empfangsgebäude für die Hbf-Ostseite im Rahmen des städtebaulichen Gesamtkonzeptes, auf der Grundlage der bestehenden Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans Nr. 356 und ergänzend gem. § 34 BauGB zu entscheiden,
- 2.5 gemeinsam mit der Landmarken AG und der DB AG ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Baustellenlogistik- und Verkehrskonzept für die Hbf-Ostseite zu entwickeln, das allen Belangen des öffentlichen und individuellen Personenverkehrs unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer störungsfreien Baustellenabwicklung Rechnung trägt. Dabei ist insbesondere auf die Verträglichkeit mit dem zum Realisierungszeitpunkt der Hbf-Ostseite bereits in vollumfänglicher Nutzung stehenden Empfangsgebäude auf der Hbf-Westseite zu achten. Ggf. sind ergänzende Maßnahmen auch für die Westseite vorzuschlagen,
- 2.6 dem Rat den gem. Beschlusspunkt 2.2 auszuverhandelnden Grundstückskaufvertrag zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Neubau eines Empfangsgebäudes auf der Hbf-Ostseite und der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite für die Stadt Münster grundsätzlich Folgekosten entstehen.

Zur Einrichtung der im Auslobungstext zum Investorenverfahren (Infomemorandum) u.a. geforderten öffentlichen Radstation für mindestens 2.000 Stellplätze sowie weiterer öffentlicher Funktionen des Bahnhofsvorplatzes Ostseite nebst Außenanlagen werden finanzielle Aufwendungen entstehen, die zurzeit noch nicht exakt zu beziffern sind. Ein noch zu bestimmender Anteil soll durch Stellplatzablösemittel finanziert werden.

Über die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel werden die zuständigen Gremien zum gegebenen Zeitpunkt bzw. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entscheiden.

Mit dieser Vorlage werden daher noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen oder finanzielle Zusagen und letztlich zur Durchführung der genannten Baumaßnahmen getroffen werden.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat bestätigt, die bereits mit der Vorlage V/0902/2008 getroffene Gebietsabgrenzung für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster-Innenstadt' im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem Übersichtsplan in der Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Rat nimmt die Maßnahmenübersicht (vgl. Anlage 2; Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift) und das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt' (vgl. Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
  - 2.1 dieses Handlungskonzept in den nächsten Jahren als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung von Innenstadt und Bahnhofsviertel - gemeinsam mit privaten Partnern - zu Grunde zu legen
  - 2.2 dabei auch den Aspekt der Nachhaltigkeit und der wohnungswirtschaftlichen Quartiersentwicklung bei geeigneten Projekten als ganzheitlichen Ansatz in der Partnerschaft zwischen Verwaltung und den möglichen privaten Partnern zu verfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (städtebauliche Zielsetzung, Finanzierung, Beteiligung privater Partner), Anträge auf Städtebauförderung zu einzelnen Projekten und Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept (vgl. Anlage 1) direkt oder im Wirkungszusammenhang mit anderen ggf. nicht benannten Maßnahmen zu stellen.  
Eine weitere Detaillierung der Städtebauförderprojekte kann über die jährliche Vorlage zum 'Sachstand der Städtebauförderung in Münster' erfolgen.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt' zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Ausgabemittel sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabeveranschlagung im jeweiligen Fachbudget.“

<b>Punkt 28 der Tagesordnung V/0462/2016</b>	<b>Gesamtstädtische Bevölkerungsvorausberechnungen für den Zeitraum 2015 – 2030 als Grundlage für die Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 - 2025: Szenarien und Annahmen im Kontext der Zuwanderung Zufluchtssuchender</b>
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 29 der Tagesordnung V/0419/2016</b>	<b>4. Koordinierte Bürgerbefragung 2015 zur Lebensqualität in deutschen Städten. Die Ergebnisse für die Stadt Münster im deutschen Städtevergleich</b>
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 30 der Tagesordnung V/0349/2016</b>	<b>Bürgerumfrage 2016: Zentrale Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Ziele der Stadtentwicklung/ Einflussfaktoren bis 2030", "Bewertung der Lebensbedingungen" und "Einkaufsstandort Innenstadt/ Auswirkungen des Online-Handels"</b>
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 31 der Tagesordnung V/0383/2016</b>	<b>Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen und emotionale &amp; soziale Entwicklung" - Auflösung der Teilstandorte in Roxel und Hiltrup</b>
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (FDP, Herr Mol):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen die beiden Teilstandorte der Uppenbergschule in Roxel und Hiltrup mit den Förderschwerpunkten ‚Lernen und emotionale & soziale Entwicklung‘ keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen.
2. Der Rat beschließt (in Kenntnis des Schulkonferenzbeschlusses der Uppenbergschule vom 07.04.2016; siehe Anlage) die Auflösung der beiden Teilstandorte der Förderschule Uppenberg in Roxel und Hiltrup mit den Förderschwerpunkten ‚Lernen und emotionale & soziale Entwicklung‘ zum Ende des laufenden Schuljahres (Stichtag 31.07.2016).
3. Der Rat nimmt nur Kenntnis,
  - a. dass die Jahrgänge 9 und 10 des Schuljahres 2016/2017 an den jeweiligen Standorten in Form von ‚ausgelagerten Klassen‘ auslaufend beschult werden und somit Teil des Hauptstandortes der Uppenbergschule bleiben.

- b. dass beim Hauptstandort der Uppenbergschule im Schuljahr 2016/2017 von schulorganisatorischen Maßnahmen trotz Unterschreitung der nach der Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahl abgesehen wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.“

<b>Punkt 32 der Tagesordnung V/0420/2016/1 V/0420/2016</b>	<b>Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021</b>
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **von Olberg** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion sieht keinen zwingenden Zusammenhang zwischen der Erfüllung der Raumbedarfe der Bodelschwingschule und einer Verlagerung der PTA-Berufsfachschule. Die städtische Trägerschaft für die PTA-Berufsfachschule steht für die SPD-Fraktion in keinem Zusammenhang mit der Frage der Unterbringung der PTA-Berufsfachschule.“

Herr **Berens** gab für die FDP-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion hat sich dieser Vorlage enthalten. Wir erkennen ausdrücklich an, dass die Infrastruktur im Schulwesen deutlich verbessert werden muss. Dies am Bedarf auszurichten ist grundsätzlich richtig. Statt aber einige Schulstandorte genauer unter die Lupe zu nehmen und diesen in Aussicht zu stellen, dass Veränderungen geplant werden, hätten wir Freien Demokraten uns gewünscht, dass alle Schulstandorte einer solchen Untersuchung unterzogen werden. Anschließend hätten alle Bedarfe in einer Prioritätenliste Einzug gefunden und wären entsprechend der städtischen Finanzmittel umgesetzt worden. Dies hätte zur Transparenz für alle Akteure im Schulwesen beigetragen, die die Vorlage so nicht bietet.“

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP, Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - 1.1. Die Aufnahmekapazität der Overbergschule – städt. katholische Grundschule – wird ab dem Schuljahr 2017/18 auf 2 Eingangsklassen erhöht. Dies ist im Gebäudebestand der Grundschule möglich. Die notwendige Anpassung des ‘Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)’ erfolgt nach Genehmigung der Bezirksregierung Münster mit einer separaten Beschlussvorlage.
  - 1.2. Für folgende Schulstandorte werden die Erhöhung der Aufnahmekapazität und die Möglichkeit zur Deckung der Raumprogramme für die angegebene Zügigkeit in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude durch Machbarkeitsstudien geprüft. Die Verwaltung möge die Machbarkeit für den Bau eines überdachten Übergangs, der die Mariengrundschule Roxel und die Uppenbergschule (ehemals Augustin-Wibbelt-Schule) verbindet, prüfen und die Kosten ermitteln. Abhängig von den entstehenden Kosten wird eine Entscheidung getroffen.

Bezirk West

Marienschule Roxel

zukünftig

5-zügig

Bezirk Hilstrup

Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup/Clemensschule Hilstrup

zukünftig insgesamt 6 Züge

Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup

zukünftig

4-zügig

Im Stadtbezirk Hilstrup werden bei der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Möglichkeiten geprüft, wie mehr Gemeinschaftsschulkapazitäten geschaffen werden können.

- 1.3. Für folgende Schulstandorte werden mittels Machbarkeitsstudien die erforderlichen baulichen Erweiterungen geprüft, um die jeweilige bereits festgelegte Zügigkeit räumlich versorgen zu können. Im Stadtteil Nienberge werden Möglichkeiten für eine alternative Raumnutzung durch die Musikschule Nienberge außerhalb der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule geprüft.

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

3-zügig

Peter-Wust-Schule

3-zügig

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

2-zügig

Bezirk Ost

Pleisterschule

2-zügig

- 1.4. Es werden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können. In der Machbarkeitsstudie für die Mosaik-Schule soll eine Version erarbeitet werden, in der möglichst die Obstwiese erhalten bleiben soll.

Bezirk Mitte

Hermannschule

zukünftig

3-zügig

Kreuzschule

zukünftig

3-zügig

Martin-Luther-Schule

zukünftig

3-zügig

Mauritzschule

zukünftig

3-zügig

Pötterhoekschule

zukünftig

3-zügig

Thomas-Morus-Schule

zukünftig

4-zügig

Erich-Klausener-Realschule

zukünftig

4-zügig

Erna-de-Vries-Realschule

zukünftig

4-zügig

Realschule im Kreuzviertel

zukünftig

5-zügig

Matthias-Claudius-Grundschule

zukünftig

4-zügig

Bezirk Ost

Margaretenschule

zukünftig

3-zügig

Matthias-Claudius-Schule Handorf

zukünftig

3-zügig

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

Hauptschule, Realschule und Gymnasium

zusammen

bis zu 11,5  
Züge

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup	zukünftig	5-zügig
Davertschule Amelsbüren	zukünftig	4-zügig

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten	zukünftig	4-zügig
Mosaik-Schule	zukünftig	4-zügig

- 1.5. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (Geschwister-Scholl-Realschule und –Gymnasium und Grundschule am Kinderbach) um einen zusätzlichen Zug für die weiterführenden Schulen auf 7 Züge, eine Mensa sowie Ganztagsräume, Differenzierungsräume, eine Lehrküche mit Speiseraum, Verwaltungsräume und weiterer Räume geprüft.
- 1.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben.
2. Für die Machbarkeitsstudien werden über die Unterrichtsräume hinaus für den Offenen Ganztags pro Grundschulzug 2 Betreuungsräume sowie eine ausreichend große Küche und Speiseraum, für die inklusive Beschulung die mit Ratsbeschluss vom 10.12.2014 festgelegten Räume (vgl. Vorlage V/0743/2014/2. Erg. Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen) sowie ausreichende Flächen für den Verwaltungsbereich zu Grunde gelegt. Ziel ist es, die vorgenannten Schulgebäude zukunftssicher auszurichten.
- 3.a. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie pädagogischen Notwendigkeiten auszuwerten und die daraus resultierenden konkretisierten Handlungsbedarfe dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die zusätzlichen Bedarfe für den Schulsport sind ergänzend zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
- 3.b. Die Verwaltung wird beauftragt, gleichzeitig mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien Vorschläge zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe der Schulen, die in 1.6 beschrieben werden, dem Rat mit einer Prioritätensetzung vorzulegen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Machbarkeitsstudien und Umsetzung der Erweiterungen die Personalressourcen im Amt für Immobilienmanagement befristet um 4,00 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen sind. Weiterhin benötigt das Amt für Schule und Weiterbildung 3,50 VZÄ befristet für die Schulraumplanung und Schulentwicklungsplanung inkl. Prognosen/ Statistiken. Die Verwaltung wird beides zum Nachtragshaushalt 2016 aufgreifen.

Der Rat nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass mit steigenden Schülerzahlen Mehrbedarfe in den Schulsekretariaten, bei den Schulhausmeistern und im hauswirtschaftlichen Bereich (Mittagsverpflegung) entstehen. Das wird die Verwaltung zu gegebener Zeit in den Stellenplanentwürfen vorschlagen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion 'Eine dritte Gesamtschule für Münster', A-R/0012/2016 vom 09.03.2016 derzeit nicht aufgegriffen wird. Wegen der zwei im Aufbau befindlichen städtischen Gesamtschulen und der ebenfalls starken Veränderungen unterliegenden Schulentwicklung benachbarter Schulträger hat eine dritte städtische Gesamtschule aktuell keine Aussicht auf eine schulaufsichtliche Genehmigung.

Dennoch bleibt das Vorhaben auf der Agenda der Schulentwicklungsplanung und wird laufend einer aktuellen Neubewertung unterzogen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Elternwille entsprechend der Vorlage V/0588/2014 'Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung' aufgegriffen wird. Die Verwaltung wird Anfang 2017 eine Beschlussvorlage für eine Elternumfrage zu Themen der Schulentwicklungsplanung vorbereiten. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen anschließend – verknüpft mit der fortlaufend aktualisierten Schülerprognose, der demnächst veröffentlichten Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2025 sowie der Entwicklung in den Umlandgemeinden - in die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes der Schulentwicklungsplanung einfließen.

Bei der Erstellung der Elternumfrage wird die Stadtelternschaft mit einbezogen.

7. Der Rat erkennt die Raumbedarfe der Bodelschwingschule, insbesondere für den offenen Ganzttag grundsätzlich an und stellt fest, dass diese Raumbedarfe durch eine Verlagerung der PTA-Berufsfachschule befriedigt werden können. Eine solche Verlagerung ermöglicht auch quantitative Verbesserungen der Ausbildung an der PTA-Berufsfachschule. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten und räumliche Möglichkeiten einer Verlagerung zu identifizieren und Gespräche mit der Apothekenkammer Westfalen-Lippe mit dem Ziel aufzunehmen, eine belastbare Aussage über die Höhe der Fördermittel (vgl. Vorlage V/0957/2015) für diese Verlagerung zu erhalten. Für die Fortführung der Schulträgerschaft der Stadt Münster an der PTA-Berufsfachschule ist die Förderung der Verlagerung von erheblicher Bedeutung.
8. Die über den Beschlussvorschlag hinausgehenden abweichenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretungen werden nicht aufgegriffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ist mit Kosten in Höhe von rd. 400.000 € zu rechnen.

Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudien stehen im Haushaltsplan 2016 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4590	Erw. Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	350.000	Ansatz 250.000 € Ermächtigungsüber- tragung 100.000 €
Investitions- maßnahme	4680	Erw. Schulzentrum Kinderhaus			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	50.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>400.000</b>	

Die bei der Investitionsmaßnahme 4590 Erw. Grundschulen veranschlagten Mittel werden auch für die Machbarkeitsstudien für die weiterführenden Schulen eingesetzt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2016 bei der Produktgruppe 03 01 'Leistungen für Schulen' zur Verfügung. Soweit die Investitionskosten den Ansatz der Investitionsmaßnahme 4590 'Erweiterung Grundschulen' übersteigen, werden sie aus dem investiven Budget der Produktgruppe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1.4 der Haushaltssatzung 2016 gedeckt.

Über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 ff. zu entscheiden sein.“

**Punkt 33 der Tagesordnung V/0522/2016 Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck; hier: Errichtungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt dem Ankauf und der Aufstellung von 4 Fertigbauklassen am Schulzentrum Wolbeck zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung werden Investitionsmittel aus dem Haushaltsplan 2016 verwendet, die für die Anschaffung von Fertigbauklassen für Grundschulen vorgesehen waren.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	1.000.000	Schulzentrum Wolbeck
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>1.000.000“</b>	

**Punkt 34 der Tagesordnung V/0450/2016 PRIMUS-Schule Reduzierung der Zügigkeit von 3 auf 2 Züge**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den ersten 3 Anmeldeverfahren die geforderte Mindestschülerzahl von 75 Schülerinnen und Schülern in dem Eingangsjahrgang der Primarstufe für diesen Modellversuch nicht erreicht wurde.



2. Der Rat beschließt die Reduzierung der Zügigkeit der PRIMUS-Schule von 3 auf 2 Züge, um die Fortführung des Schulversuchs zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW einen Antrag auf Fortsetzung des Schulversuchs mit geänderter Zügigkeit zu stellen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Unterbringung der PRIMUS-Schule mit 2 Zügen im Bestand möglich ist.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeiten für eine barrierefreie Nutzung der Gebäude beider Standorte unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes zum inklusiven Schulangebot in Münster geprüft werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stellenanteile für die Besetzung des Sekretariats, der Schulsozialarbeit sowie für den Ganztagsunterricht auf Grundlage der Schülerzahlen bzw. Klassen des jeweiligen Schuljahres neu berechnet werden.
6. Die notwendige Anpassung der Regelung 'Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen' erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.“

<b>Punkt 35 der Tagesordnung V/0465/2016</b>	<b>Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen städtischer Schulen</b>
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<b>Punkt 36 der Tagesordnung V/0298/2016</b>	<b>Kindertagesbetreuungsbericht 2016/2017</b>
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Südost

21.06.2016

Beschlusstext:

1. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
  - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen **und dazu dem Rat und den Bezirksvertretungen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:**
    - 2.2.1. **in den Abschnitt 4 des Berichts zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster einen genauen Bericht über die Ortsteil-spezifischen Integrationsbedarfe in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und dabei zu**

**berücksichtigen, dass solche Einrichtungen in besonderen Situationen (z. B. Zuwanderung von Flüchtlingen) flexibel reagieren können müssen.**

- 2.2.2. genau zu erklären, warum sich in einigen Ortsteilen eine krasse Unterversorgung ergibt (z. B. Angelmodde Absinken der u3 Versorgung von 27,2 % auf 20, 1 %; Absinken der ü3 Versorgung von 71,4 % auf 69,3 %) während sich in anderen Ortsteilen offensichtlich ein respektablem Überschuss entwickelt hat (z. B. Sentrup u3:101,1 %; ü3: 150,7 %)**
- 2.2.3. darzulegen, wie sich Haushaltsmittel schnell so umschichten lassen, dass erst einmal die dringendsten Bedarfe gedeckt werden.**
- 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.'

## **Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen**

Aus Sicht von Amt 51 dazu folgende inhaltliche Hinweise

### Punkt 2.2.1

Der Begriff 'Migration' wird vom statistischen Bundesamt seit 2006 sehr differenziert definiert, so dass sich aus einer entsprechenden statistischen Erhebung keine spezifischen Bedarfe ableiten lassen.

Die Erhebung von Daten, die einer solchen differenzierten Definition entsprechen, ist zudem mit einem so erheblichen zeitlichen amtsübergreifenden Aufwand (u.a. Geburtsortcodierung) verbunden, dass sie nicht umsetzbar ist. .

Grundsätzlich ist jede Kindertageseinrichtung konzeptionell und fachlich in der Lage, auf individuelle Integrationsbedarfe adäquat zu reagieren sowie zusätzliche Angebotsstrukturen mit entsprechenden Ressourcen über diverse Landes- oder Bundesprogramme zu generieren (Familienzentrum, Plus Kita, Sprachförderkita u.ä.)

Die ortsteilspezifischen Integrationsbedarfe von Flüchtlingskindern werden im laufenden Verwaltungsgeschäft fortlaufend erfasst und im Rahmen von individuellen Kitaplatzvermittlungen oder integrationsunterstützenden Eltern-Kind-Gruppen (York Kaserne, Von-Hünefeld-Weg) gedeckt.

Aufgrund einer relativ hohen Fluktuation ergeben sich in Berichtsform darüber hinaus ausschließlich Momentaufnahmen mit einer zeitlich stark begrenzten Aussagekraft. (Beispiel: Die Anzahl der unter sechsjährigen Flüchtlingskinder im Bezirk Südost sank zwischen April und Mai 2016 innerhalb weniger Wochen um 22 Kinder.)

### Punkt 2.2.2

Die Erklärungen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung bereits aus der differenzierten stadtteilbezogenen Darstellung im Berichtsteil 'Wohnbereichsübersichten', in dem kleinräumig insbesondere die Entwicklungen von Kinderzahlen und Platzzahlen abgebildet werden.

Wie dem Berichtsteil zu entnehmen ist, ergibt sich so beispielsweise für die u3-Quote in Angelmodde eine Reduzierung auf 20,1%, die auf einen Anstieg der Kinderzahl um 51 Kinder bei gleichzeitiger Platzzahlreduzierung im Rahmen bestehender Angebotsstrukturen zurückzuführen ist (z.B. in Folge notwendiger Veränderung von Gruppenstrukturen).

Zum Wohnbereich Sentrup legt der Bericht dar, dass sich die vergleichsweise 'hohe' Quote insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebskita der Uni-Klinik 'Niki de Saint Phalle' ergibt. Die Plätze dieser Betriebskita stehen nicht dem Sozialraum zur Verfügung weshalb die Versorgungsquote unter Beachtung dieses Umstandes im Bericht extra veranschaulicht wurde.

### Punkt 2.2.3

Die notwendigen Finanzmittel für den Bau und den Betrieb geplanter Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen der jährlichen Haushaltspananmeldungen berücksichtigt. Sollten neue Maßnahmen unterjährig hinzukommen, werden die Finanzmittel im Zusammenhang mit der jeweiligen Vorlage beschlossen.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
  - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen
  - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 37 der Tagesordnung  
V/0184/2016**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer  
Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-  
Straße in Kinderhaus**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Herr Raffloer):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 14 u3- Plätze und 16 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von einem Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Der Investor wird die Einrichtung an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.  
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägers Ausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 353 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 29.06.2016) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 402.000 € (für 2018 anteilig: 330.000 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 145.000 € (für 2018 anteilig: 120.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 56.000 € (für 2018 anteilig: 46.000 €) gegenüber.

### III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019ff.	120.000 145.000	Landes-zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019ff.	46.000 56.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019ff.	330.000 402.000	Betriebskosten-zuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.“

**Punkt 38 der Tagesordnung  
V/0210/2016**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-  
einrichtung an der Hüfferstraße im Bezirk Mitte**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen an der Hüfferstraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
  - 2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 50 Plätze umfasst, davon 18 u3- Plätze und 32 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2019 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung des Grundstücks Hüfferstraße 18-21a (aktuelle Vorlage Amt für Immobilienmanagement).
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägervergabe prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 607.000 € (für 2019 anteilig: 251.000 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 219.000 € (für 2019 anteilig: 90.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 82.000 € (für 2019 anteilig: 34.000 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	180.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	90.000 219.000	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 ff.	34.000 82.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	251.000 607.000	Betriebs- kosten- zuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019 ff. erfolgt.“

**Punkt 39 der Tagesordnung  
V/0379/2016**

**Umstrukturierung der katholischen Kindertages-  
einrichtung St. Gottfried in Münster-Mitte**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Gottfried zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote zur Kindertagesbetreuung zu.

2. Durch die Umstrukturierung wird eine Gruppe des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren) umgewandelt, so dass weitere 6 Plätze im Bereich der u3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung für die Gruppe ist für den 01.08.2017 vorgesehen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Zuschüsse zu den Baukosten von max. 50.000 € notwendig. Für die Maßnahme wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 64.800,00 € beantragt und unter der Voraussetzung der Durchfinanzierung bewilligt.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>433.021,37 €</b>
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	64.800,00 €
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	7.200,00 €
abzüglich Rücklagen des Trägers	261.021,37 €
<b>Restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss</b>	<b>100.000,00 €</b>
davon 50% Anteil des Bistums*	50.000,00 €
<b>davon 50% als städt. Zuschuss</b>	<b>50.000,00 €</b>

\*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zum Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, wenn die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahme durchfinanziert ist

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2017	50.000	Max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				50.000	

Die in der Folge bezifferten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan beinhalten die zusätzlichen Beträge, die sich aus der Differenz der höheren Kindpauschalen für eine GI-Gruppe zu den Kindpauschalen für eine GIII-Gruppe ergeben. Aus der Umstrukturierung einer Gruppe ergibt sich keine relevante Änderung des Ansatzes für die Elternbeiträge.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018ff.	2.600 6.300	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	0	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 2018ff.	6.300 15.000	Betriebs- kosten-



					zuschüsse für Kitas freier Träger
--	--	--	--	--	---

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.“

**Punkt 40 der Tagesordnung V/0363/2016 Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung jugendbezogener Maßnahmen in 2016 und 2017 -**

Herr Kollmann nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das ‚Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention‘ wird um weitere Maßnahmen ergänzt, die gezielt die Lebenssituation von Jugendlichen bis zum Übergang von der Schule in das Berufsleben unterstützen.
2. Die im Rahmen der Mittelerhöhung für das ‚Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention‘ zur Verfügung stehenden Mittel werden in den Jahren 2016 und 2017 für die Etablierung der jugendbezogenen Maßnahmen verwendet.
3. Die Verwaltung wird den politischen Gremien zum Ablauf des Förderzeitraums im Herbst 2017 einen Fachbericht vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2015 hat der Rat der Stadt Münster für das Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster für die Jahre 2016 und 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 700.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird die bisher nicht verplante Summe von 128.160 Euro mit jugendbezogenen Maßnahmen hinterlegt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2016 2017	58.330 € 69.830 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Summe: 128.160 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 41 der Tagesordnung  
V/0371/2016**

**Kinderrechte für unbegleitete und begleitete  
minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster  
umsetzen**

Der Rat beschloss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den vorliegenden Bericht mit der Dokumentation des Hearings ‚Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen‘ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten Ansätze bzw. Maßnahmen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die jeweiligen Fachämter werden den politischen Gremien über wesentliche (Weiter-)Entwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern gesondert Bericht erstatten und soweit erforderlich Beschlüsse herbeiführen.
3. Folgender Ratsantrag ist mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion, Hearing ‚Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen‘.“

**Punkt 42 der Tagesordnung  
V/0424/2016**

**Weiternutzung der Pavillonanlage Kita Meerwiese,  
Münster-Coerde**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Weiternutzung des Pavillons der DRK Kindertageseinrichtung Meerwiese, An der Meerwiese 11, 48157 Münster, für zwei Gruppen auch nach Fertigstellung des Festanbaus für weitere fünf Jahre zur Abdeckung von Bedarfen dringend benötigter Kitaplätze in Münster-Coerde zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige achtgruppige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
  - 3 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 3 Gruppen für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 2 Gruppen für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 130-140 Plätze umfasst, davon 48 u3- Plätze und 82 - 92 ü3- Plätze.  
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.  
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu

integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Herrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt 30.000 € erforderlich.

Mit den Vorlagen V/0956/2014 und V/0422/2014 bzw. D/0004/2014 sind bereits Ausstattungsmittel für die Erweiterung der Einrichtung in Höhe von 180.000 € bewilligt worden. Darüber hinaus entsteht nun ein Bedarf für weitere Ausstattungsmittel in Höhe von 30.000 €.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 385.600 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 139.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 47.500 € gegenüber.

Der Träger DRK übernimmt 1 % der Betriebskosten als Trägeranteil. Der freiwillige städtische Zuschuss zu den Betriebskosten liegt bei 8 %.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	30.000	Im Budget vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				30.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	139.000	Landes-zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	47.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 ff.		Betriebskosten-zuschüsse für Kitas freier Träger*
		1. Betriebskostenzuschuss		354.700	
		2. Freiwilliger Zuschuss (8%)		30.900	

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Die gesetzlich festgesetzte Anhebung der Pauschalen lt. dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird dort ebenfalls berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.“

**Punkt 43 der Tagesordnung V/0479/2016** **Stand und Perspektiven der Unterbringung von Flüchtlingen in Münster Ende Mai 2016**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 44 der Tagesordnung V/0207/2016** **Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 45 der Tagesordnung V/0381/2016** **Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Sportausschuss	22.06.2016
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	28.06.2016

Beschlussvorschlag:  
I. Sachentscheidung:

Der Rat möge beschließen:

1. Südbad
  - 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines neuen Hallenbades an Stelle des früheren Südbades zu den Haushaltsplanberatungen 2017 aufzuzeigen wann und unter welchen finanziellen Bedingungen ein Errichtungs- und Raumprogrammabschluss herbeigeführt werden kann.
  - 1.2 ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtung des neuen Südbades Kosten zwischen 11 Mio. und 13 Mio. € verursachen wird.~~  
**neu:**  
**Die Stadtverwaltung legt dem Rat ein Konzept zum Bau eines neuen Südbads mit der Ausrichtung ‘Schul- und Vereinsschwimmen’ vor und orientiert sich an den Eckwerten bezüglich des Bedarfs der Wasserfläche am künftigen Bürgerbad in Handorf. Die Erarbeitung erfolgt im Austausch mit allen möglichen Akteuren vor Ort, wie dem Südbad-Verein. Eine detaillierte Kostenschätzung erfolgt zum Errichtungs- und Raumabschluss. Auf Grund der langen Vorlaufzeiten für die dringend notwendige Investition, wird dem Südbad eine hohe Priorität zugeordnet.**

## 2. 'Westbad'

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mögliche Standorte für ein neues Westbad geprüft hat und die Errichtung eines Bades im Westen der Stadt grundsätzlich umsetzbar ist. Wegen der erheblichen finanziellen Aufwendungen für Bau und Betrieb eines Westbades und der potenziellen negativen Folgen für die städtischen Schwimmbäder im Bestand werden die Planungen für ein Westbad derzeit nicht weiter verfolgt.

## 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass:

~~3.1 der Umfang der derzeitigen Öffnungszeiten für das Familienbad und das bestehende Nutzungskonzept für die städtischen Bäder unter Einbeziehung personeller Auswirkungen überprüft wird, sobald die Bäderlandschaft komplett ist.~~

**neu:**

**Die Fachverwaltung legt rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2017 (spätestens zum 1. Oktober 2016) dem Rat eine Vorlage zur Optimierung der Öffnungszeiten (täglich von mindestens 8 bis 21 Uhr) vor. Ziel ist nach dem Vorbild anderer Städte eine Ausweitung der Öffnungszeiten durch Einbeziehung von ausgebildeten Rettungsschwimmern der Vereine in den Alternativen einzelne Bäder/alle Bäder. Darzustellen je Bad die Aufwendungen und Erlöse je Betriebsstunde im Status Quo sowie im Szenario mit erweiterten Öffnungszeiten. Hierbei sind Vergleichszahlen ähnlich strukturierter Bäder anderer Städte darzustellen.**

3.2 Maßnahmen zu einer Optimierung der Wassertemperaturen in den städtischen Freibädern nach dem Ende der Freibadsaison 2016 überprüft werden.

**neu:**

**Maßnahmen zu einer Optimierung der Wassertemperaturen in den städtischen Freibädern werden noch in dieser Freibadsaison 2016 überprüft.**

3.3 das Tarifgefüge und die Eintrittsentgelte für die städtischen Bäder mit dem Ziel einer Ertragserhöhung zum 01.01.2017 überprüft werden und dass dabei die Überlegungen aus dem con.pro-Gutachten zur Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder vom Januar 2014 und aus den vorliegenden politischen Anträgen mit einfließen werden.

3.4 zur Optimierung der Sauberkeit in den städtischen Bädern in den Hallenbädern Mitte und Ost (Hallenbäder mit Schwerpunkt auf das öffentliche Schwimmen) eine Zwischenreinigung im laufenden Badebetrieb zu den besucherstarken Zeiten an den Wochenenden erfolgt.

~~3.5 Antrag der SPD-Fraktion: Grundlegende Erneuerung des Bäderkonzeptes~~

~~Zur Frage der Betriebsführerschaft der Bäder bekräftigt der Rat die nachfolgenden Beschlüsse zur Vorlage V/0791/2014:~~

- ~~• Eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH wird nicht weiter verfolgt.~~

- ~~Zur möglichen Weiterentwicklung bei der Führung des Bäderbetriebs wird die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen und Voraussetzungen für die Einrichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu prüfen.~~

~~Bäderverwaltung und Stadtwerke Münster GmbH werden beauftragt, Möglichkeiten einer engeren Kooperation und geeigneter gemeinsamer Aktivitäten zu entwickeln und dem Rat über die Ergebnisse im Laufe des Jahres 2016 zu berichten.~~

**Zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken wurde 2013 - unterstützt durch den Gutachter con.pro - geprüft, inwieweit Verbesserungspotenziale für die Auslastung der städtischen Bäder bestehen und inwieweit insbesondere diese Auslastungserhöhung durch Marketingmaßnahmen erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Gutachters festgehalten, dass diese Verbesserungspotenziale im Verbund mit den Stadtwerken Münster besser umsetzbar erscheinen. Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung, rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2017 (spätestens zum 1. Oktober 2016) eine Ratsvorlage zu erstellen, die ergänzend zu den bisher diskutierten Varianten (durch die Gutachter con.pro und Ernst & Young) eine Übertragung an die Stadtwerke Münster mit folgenden Eckpunkte untersucht und einen Grundsatzbeschluss dazu vorbereitet:**

- **Steuerneutrale Übertragung der Bäder bzw. des Betriebs an eine städtische Bäder AÖR, ggf. im Wege der Verpachtung**
- **personengleiche Besetzung der Führung der Bäder AÖR mit der Stadtwerke Münster GF**
- **Beauftragung der Stadtwerke Münster als Dienstleister für die Bäder AÖR hinsichtlich aller vertriebs-, marketing- und technikrelevanten Fragen.**

**Ziel dieser Kooperation ist eine Stärkung in der der Kundenorientierung insbesondere durch Attraktivierung der bestehenden Bäder (z. B. durch die Realisierung ergänzender Ausstattungen wie Wellen-Rutsche, Rutsche mit Zeitmesser und das Angebots von Events wie Moonlight-Schwimmen, Schwimmwettbewerbe und andere Turniere, Motto-Poolpartys, Familienspieltage, Wok-Rutschen oder Spieltage für Kinder). Auch verbleiben die Bäder bei der oben dargestellten Variante im Eigentum der Stadt Münster, um die rechtlich-steuerliche Abwicklung des Modells vermutlich zu vereinfachen. Gleichwohl könnten die Stadtwerke Münster durch kundenorientiertes Management dafür sorgen, dass die Auslastung steigt und damit das Defizit sinkt.**

#### **4. neu:**

**Die Fachverwaltung prüft Handlungsoptionen für eine Erweiterung des Stadtbads Mitte um einen Kinder- und Familienbereich (ähnlich der Erweiterung des 'DÜB' in Dülmen im Jahr 2006).**

#### **II. Finanzielle Auswirkungen:**

**neu: Die finanziellen Auswirkungen werden unter den o. g. Maßgaben neu dargestellt.**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich finanzielle Belastungen in Höhe von ca. 11 Mio. bis 13 Mio. € (nur Südbad) entstehen.

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.'

### **Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen**

1. Zu 1.2 Südbad  
Die Ursprungsvorlage sieht bereits die Erstellung eines neuen Südbades mit dem Schwerpunkt Schul- und Vereinsschwimmen vor. Die hohe Priorität des Projekts ist im Begründungstext erwähnt, jedoch auch in den Kontext anderer notwendiger Investitionen gesetzt worden.
2. Zu 3.1 Öffnungszeiten  
Die Verwaltung hat der Politik u.a. mit Schreiben vom 13.06.2016 bereits umfassend dargelegt, dass die Möglichkeiten der Erweiterung von Öffnungszeiten mit Blick auf das umfangreiche Schul- und Vereinsschwimmen sowie den knappen Personalbestand an Grenzen stoßen und damit eine strukturelle Überarbeitung des Öffnungszeitenkonzepts erst nach Vervollständigung der Bäderlandschaft sinnvoll erscheint. Zu dieser grundsätzlichen Einschätzung kommt der enge zeitliche Rahmen hinzu, in dem dem Rat ein Vorschlag zu neuen Öffnungszeiten unterbreitet werden soll. Gemäß dem aktuellen Sitzungskalender wäre eine Vorlage in die Ratssitzung des 28. September zu platzieren, um den gewünschten Vorlagetermin ('bis spätestens 1. Oktober') einzuhalten. Beginn der Beratungskette mit dem Sportausschuss wäre bereits der 8. September. Der Versand müsste entsprechend bereits Ende August erfolgen. Eine weitere Woche ist für den verwaltungsinternen Mitzeichnungslauf zu veranschlagen. Aufgrund des geänderten Beschlusspunktes 3.5 erscheint es zudem sinnvoll, für den Fall des Übergangs der Bäder an die Stadtwerke Münster GmbH gemeinsam mit der Sportverwaltung ein neues Öffnungszeitenkonzept erarbeiten zu lassen.
3. Zu 3.2 Wassertemperaturen in den Freibädern  
Optimierungsmaßnahmen könnten in der Freibadsaison 2016 aus Zeitgründen (u.U. umfangreiche bauliche Maßnahmen) nicht mehr umgesetzt werden, sondern erst zur kommenden Saison 2017. Das Winterhalbjahr kann genutzt werden, um mit einer Auswertung der Erfahrungen der Coburg aus der laufenden Saison Entscheidungen zu treffen, die für die Saison 2017 zum Tragen kämen.
4. Zu 3.5 Betriebsführerschaft  
Aus Sicht der Verwaltung ist der geänderte Beschlussvorschlag inhaltlich zu eng gefasst und lässt eine umfassende Prüfung von Änderungen in der Betriebsführerschaft nicht zu, so dass die Verwaltung folgenden erweiterten Beschlussvorschlag unterbreitet:  
Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die haushaltsmäßigen und steuerlichen Auswirkungen einer Übertragung des Bäderbetriebs in eine eigenständige Betriebsform zu prüfen und dem Rat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Eckpunkte sollen die personengleiche Besetzung der Führung des Bäderbetriebs mit der Stadtwerke Münster-Geschäftsführung und die Beauftragung der Stadtwerke Münster als Dienstleister für den Bäderbetrieb hinsichtlich aller vertriebs-, marketing- und technikrelevanten Fragen sein. Die Verwaltung erstattet dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig Bericht über Inhalte und (Zwischen-)Ergebnisse ihrer Prüftätigkeit.
5. Zu 4. neu:  
Es handelt sich um einen neuen Prüfauftrag an die Verwaltung, den diese umsetzen wird.“

Herr **Hagemann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

## I. Sachentscheidung

**Ändere 1:**~~Südbad Westbad~~**Ändere 1.1 wie folgt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines neuen ~~Hallenbades an Stelle des früheren Südbades~~ Familien- und Gesundheitsbades in Gievenbeck („Westbad“) zu den Haushaltsplanberatungen 2017 aufzuzeigen, wann und unter welchen finanziellen Bedingungen ein Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss herbeigeführt werden kann.

**Streiche 1.2:**

~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtung des neuen Südbades Kosten zwischen 11 Mio. und 13 Mio. € verursachen wird.~~

**Ändere 2. wie folgt:**

~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mögliche Standorte für ein neues Westbad geprüft hat und die Errichtung eines Bades im Westen der Stadt grundsätzlich umsetzbar ist. Wegen der erheblichen finanziellen Aufwendungen für Bau und Betrieb eines Westbades und der potenziellen negativen Folgen für die städtischen Schwimmbäder im Bestand werden die Planungen für ein Westbad derzeit nicht weiter verfolgt.~~

**Streiche 3 komplett und ändere wie folgt:**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wirkung zum 1.1.2017 mit den Stadtwerken Münster GmbH einen Vertrag zur Übernahme der Betriebsführerschaft für die städtischen Bäder abzuschließen. Dieser Vertrag soll folgende Aspekte beinhalten:

- Die Stadtwerke übernehmen den Betrieb in einer steuerrechtlich unschädlichen Form von der Stadt, dabei sind die Erfahrungen anderer Städte entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Stadtwerke erhalten die wirtschaftliche und operative Verantwortung für den Betrieb der Bäder, das Infrastrukturvermögen verbleibt bei der Stadt.
- Nach drei Jahren findet eine Evaluation des Betriebs statt.
- Die Stadtwerke erhalten in einer steuerlich noch zu prüfenden Form einen Ausgleich für die Verluste des Bäderbetriebs für 2017 in der vollen Höhe des bisher im Haushalt veranschlagten Verlusts, ab dem Jahr 2018 verpflichten sich die Stadtwerke, mit einem 500.000 Euro niedrigeren Verlustausgleich auszukommen.
- Die Stadtwerke verpflichten sich, den Bäderbetrieb für Schulen und Vereine im bisherigen Umfang weiter aufrecht zu erhalten.
- Im Gegenzug erhalten die Stadtwerke die volle wirtschaftliche Verantwortung für die Eintrittsgelder, die Gestaltung der Öffnungszeiten, zusätzliche Angebote. Der Rat verbindet dies mit der Erwartung, dass zusätzliche attraktive Möglichkeiten für das öffentliche Schwimmen in den Bädern geschaffen werden.
- Die Stadtwerke verpflichten sich gegenüber der Stadt vertraglich zu Leistungsstandards im Bereich der Sauberkeit und der Wassertemperaturen.

Finanzielle Auswirkungen:

~~Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich finanzielle Belastungen in Höhe von ca. 11 Mio. bis 13 Mio. € (nur Südbad) entstehen.~~

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im



Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die bisherige Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

A) Der Punkt 1 wird wie folgt ersetzt:

**Der Rat der Stadt Münster wird vor einer Entscheidung über die Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft zunächst einen Ratsbürgerentscheid durchführen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger Stadt über eine grundlegende Ausrichtung der Bäderlandschaft entscheiden.**

B) Punkt 2 entfällt

C) Punkt 3.1 - 3.4 wie bisher

D) Punkt 3.5 entfällt“

Herr **Weber** erhob für die CDU-Fraktion die Beschlussempfehlung des Sportausschusses zum Antrag.

Herr **Sagel** beantragte für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

...

1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines neuen Hallenbades an Stelle des früheren Südbades zu den Haushaltsplanberatungen 2017 aufzuzeigen, wann und unter welchen finanziellen Bedingungen ein Errichtungs- und Raumprogrammabschluss herbeigeführt werden kann. **Alternativ wird zudem geprüft, ob an anderer Stelle im südlichen Innenstadtbereich ein Südbad errichtet werden kann.**

...

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mögliche Standorte für ein neues Westbad geprüft hat und die Errichtung eines Bades im Westen der Stadt grundsätzlich umsetzbar ist. ~~Wegen der erheblichen finanziellen Aufwendungen für Bau und Betrieb eines Westbades und der potenziellen negativen Folgen für die städtischen Schwimmbäder im Bestand werden die Planungen für ein Westbad derzeit nicht weiter verfolgt.~~ **Die Planungen werden im Zuge einer Verbesserung der städtischen Bäderlandschaft sowohl im Hinblick auf Freizeitangebote wie auch für das Schulschwimmen und Sport zunächst weiter verfolgt. Eine abschließende Klärung soll erst mit dem Haushalt 2018 stattfinden.**

...

3.1. (entfällt)

Stattdessen: **„Der Umfang der derzeitigen Öffnungszeiten der Bäder wird (bis auf den Sonntag) erweitert. Die Stadt legt dafür bis zu den HH - Beratungen 2017 ein Konzept**

vor.‘

...

3.3. (entfällt)

Stattdessen: **„Eine Erhöhung der Eintrittsentgelte für die städtischen Bäder zum 1.1.2017 wird ausgeschlossen.“**

...

3.5.

...

- ~~Eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH wird nicht weiter verfolgt.~~ **Eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen.“**

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Raffloer) bei Fürstimmen (SPD, Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zur Abstimmung.

Der Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die von der CDU-Fraktion zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Sportausschusses zur Abstimmung.

Die von der CDU-Fraktion zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Sportausschusses wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der von der CDU-Fraktion zum Antrag erhobenen, angenommenen Beschlussempfehlung des Sportausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Südbad

1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines neuen Hallenbades an Stelle des früheren Südbades zu den Haushaltsplanberatungen 2017 aufzuzeigen wann und unter welchen finanziellen Bedingungen ein Errichtungs- und Raumprogrammabschluss herbeigeführt werden kann.

1.2 Die Stadtverwaltung legt dem Rat ein Konzept zum Bau eines neuen Südbads mit der Ausrichtung ‚Schul- und Vereinsschwimmen‘ vor und orientiert sich an den Eckwerten bezüglich des Bedarfs der Wasserfläche am künftigen Bürgerbad in Handorf. Die Erarbeitung erfolgt im Austausch mit allen möglichen Akteuren vor Ort, wie dem Südbad-Verein. Eine detaillierte Kostenschätzung erfolgt zum Errichtungs- und Raumbeschluss. Auf Grund der langen Vorlaufzeiten für die dringend notwendige Investition, wird dem Südbad eine hohe Priorität zugeordnet.

## 2. ‚Westbad‘

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mögliche Standorte für ein neues Westbad geprüft hat und die Errichtung eines Bades im Westen der Stadt grundsätzlich umsetzbar ist. Wegen der erheblichen finanziellen Aufwendungen für Bau und Betrieb eines Westbades und der potenziellen negativen Folgen für die städtischen Schwimmbäder im Bestand werden die Planungen für ein Westbad derzeit nicht weiter verfolgt.

## 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass:

3.1 Die Fachverwaltung legt rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2017 (spätestens zum 1. Oktober 2016) dem Rat eine Vorlage zur Optimierung der Öffnungszeiten (täglich von mindestens 8 bis 21 Uhr) vor. Ziel ist nach dem Vorbild anderer Städte eine Ausweitung der Öffnungszeiten durch Einbeziehung von ausgebildeten Rettungsschwimmern der Vereine in den Alternativen einzelne Bäder/alle Bäder. Darzustellen je Bad die Aufwendungen und Erlöse je Betriebsstunde im Status Quo sowie im Szenario mit erweiterten Öffnungszeiten. Hierbei sind Vergleichszahlen ähnlich strukturierter Bäder anderer Städte darzustellen.

3.2 Maßnahmen zu einer Optimierung der Wassertemperaturen in den städtischen Freibädern werden noch in dieser Freibadsaison 2016 überprüft.

3.3 das Tarifgefüge und die Eintrittsentgelte für die städtischen Bäder mit dem Ziel einer Ertragserhöhung zum 01.01.2017 überprüft werden und dass dabei die Überlegungen aus dem con.pro-Gutachten zur Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder vom Januar 2014 und aus den vorliegenden politischen Anträgen mit einfließen werden.

3.4 zur Optimierung der Sauberkeit in den städtischen Bädern in den Hallenbädern Mitte und Ost (Hallenbäder mit Schwerpunkt auf das öffentliche Schwimmen) eine Zwischenreinigung im laufenden Badebetrieb zu den besucherstarken Zeiten an den Wochenenden erfolgt.

3.5 Zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken wurde 2013 - unterstützt durch den Gutachter con.pro - geprüft, inwieweit Verbesserungspotenziale für die Auslastung der städtischen Bäder bestehen und inwieweit insbesondere diese Auslastungserhöhung durch Marketingmaßnahmen erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Gutachters festgehalten, dass diese Verbesserungspotenziale im Verbund mit den Stadtwerken Münster besser umsetzbar erscheinen. Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung, rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2017 (spätestens zum 1. Oktober 2016) eine Ratsvorlage zu erstellen, die ergänzend zu den bisher diskutierten Varianten (durch die Gutachter con.pro und Ernst & Young) eine Übertragung an die Stadtwerke Münster mit folgenden Eckpunkte untersucht und einen Grundsatzbeschluss dazu vorbereitet:

- Steuerneutrale Übertragung der Bäder bzw. des Betriebs an eine städtische Bäder AÖR, ggf. im Wege der Verpachtung
- personengleiche Besetzung der Führung der Bäder AÖR mit der Stadtwerke Münster GF
- Beauftragung der Stadtwerke Münster als Dienstleister für die Bäder AÖR hinsichtlich aller vertriebs-, marketing- und technikrelevanten Fragen.

Ziel dieser Kooperation ist eine Stärkung in der der Kundenorientierung insbesondere durch Attraktivierung der bestehenden Bäder (z. B. durch die Realisierung ergänzender Ausstattungen wie Wellen-Rutsche, Rutsche mit Zeitmesser und das Angebots von Events wie Moonlight-Schwimmen, Schwimmwettbewerbe und andere Turniere, Motto-Poolpartys, Familienspieltage, Wok-Rutschen oder Spieltage für Kinder). Auch verbleiben die Bäder bei der oben dargestellten Variante im Eigentum der Stadt Münster, um die rechtlich-steuerliche Abwicklung des Modells vermutlich zu vereinfachen. Gleichwohl könnten die Stadtwerke Münster durch kundenorientiertes Management dafür sorgen, dass die Auslastung steigt und damit das Defizit sinkt.

4. Die Fachverwaltung prüft Handlungsoptionen für eine Erweiterung des Stadtbads Mitte um einen Kinder- und Familienbereich (ähnlich der Erweiterung des ‚DÜB‘ in Dülmen im Jahr 2006).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden unter den o. g. Maßgaben neu dargestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich finanzielle Belastungen in Höhe von ca. 11 Mio. bis 13 Mio. € (nur Südbad) entstehen.

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

## **Punkt 46 der Tagesordnung V/0382/2016**

## **Weiterentwicklung des Bürgerbades Handorf**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Sportausschuss	22.06.2016
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	28.06.2016

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt unterstützt finanziell den Neubau des Bürgerbades Handorf am neuen Standort östlich der Hobbeltstraße durch Zahlung eines Zuschusses in Höhe der Differenz zwischen den vom Verein für finanzierbar gehaltenen Betrag von 4,2 Mio. € und den tatsächlichen Erstellungskosten (Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) für ein neues Bürgerbad. Der Zuschuss wird nach überschlägigen Ermittlungen ca. 3.987.500 € (netto), aber maximal 4,0 Mio. € (netto) betragen.

**Der Bürgerbadverein soll beim Neubau die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster beachten.**

2. Darüber hinaus schließt die Stadt mit dem Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V. einen Nutzungsvertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen über 25 Jahre ab, in dem eine Aufwandsersatzleistung von monatlich 35.500 € vereinbart wird.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Miteigentümerin Wohn + Stadtbau GmbH des Grundstücks östlich der Hobbeltstraße/nördlich des Lammerbaches, die Voraussetzungen für die Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten des Badinvestors für die Errichtung und den Betrieb eines Bürgerbades mit durch den Rat zu beschließenden Konditionen zu schaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	159.500	Ab dem Jahr nach Fertigstellung (ARAP)
				426.000	Aufwandsersatz (mtl. 35.500 €)
		Insgesamt		<b>585.500</b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitionsmaßnahme	4160	Neubau HB Handorf			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2017	3.987.500	
Summe aller Einzahlungen - Auszahlungen/= Saldo				<b>3.987.500</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

### Zum neuen Zusatz in Beschlusspunkt 1:

Durch die Einhaltung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster können sich die Erstellungskosten für das neue Bürgerbad Handorf erhöhen. Durch den Beschlussvorschlag wird der städtische Zuschuss auf maximal 4 Mio. € begrenzt, so dass eine Verteuerung des Projekts Bürgerbad Handorf keinen erhöhten städtischen Zuschuss zur Folge hätte. Vielmehr müsste der Verein unter Umständen die höheren Kosten tragen und in diesem Fall mehr, als den bislang für finanzierbar gehaltenen Betrag von 4,2 Mio. € aufbringen.“

Herr **Hagemann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Sachentscheidung

### **Ändere 1 wie folgt:**

Die Stadt unterstützt - unabhängig von einer Verlagerung der kommunalen Sportanlage Handorf - finanziell den Neubau des Bürgerbades Handorf ~~am neuen Standort östlich der Hobbeltstraße~~ am bisherigen Standort durch Zahlung eines Zuschusses in Höhe der Differenz zwischen den vom Verein für finanzierbar gehaltenen Betrag von 4,2 Mio. € und den tatsächlichen Erstellungskosten (Kostengruppen 200 – 700 nach DIN 276) für ein neues Bürgerbad, maximal aber 4,0 Mio. € (netto). ~~Der Zuschuss wird nach überschlägigen Ermittlungen ca. 3.987.500 € (netto), aber maximal 4,0 Mio. € (netto) betragen.~~

### **Ändere 2 wie folgt:**

Darüber hinaus schließt die Stadt mit dem Betreiberverein Bürgerbad Handorf e. V. einen Nutzungsvertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen über 25 Jahre ab, in dem eine Aufwandsersatzleistung von monatlich max. 35.500 € vereinbart wird.

~~Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Miteigentümerin Wohn + Stadtbau GmbH des Grundstücks östlich der Hobbeltstraße / nördlich des Lammerbaches, die Voraussetzungen für die Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten des Badinvestors für die Errichtung und den Betrieb eines Bürgerbades mit durch den Rat zu beschließenden Konditionen zu schaffen.“~~

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die bisherige Sachentscheidung wird wie folgt ersetzt:

**Der Rat der Stadt Münster wird vor einer Entscheidung über die Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft zunächst einen Ratsbürgerentscheid durchführen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger Stadt über eine grundlegende Ausrichtung der Bäderlandschaft entscheiden.“**

Herr **Weber** erhob für die CDU-Fraktion die Beschlussempfehlung des Sportausschusses zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE., Herr Raffloer, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die von der CDU-Fraktion zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Sportausschusses zur Abstimmung.

Die von der CDU-Fraktion zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Sportausschusses wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, Herr Raffloer, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (SPD) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der von der CDU-Fraktion zum Antrag erhobenen, angenommenen Beschlussempfehlung des Sportausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (SPD, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt unterstützt finanziell den Neubau des Bürgerbades Handorf am neuen Standort östlich der Hobbeltstraße durch Zahlung eines Zuschusses in Höhe der Differenz zwischen den vom Verein für finanzierbar gehaltenen Betrag von 4,2 Mio. € und den tatsächlichen Erstellungskosten (Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) für ein neues Bürgerbad. Der Zuschuss wird nach überschlägigen Ermittlungen ca. 3.987.500 € (netto), aber maximal 4,0 Mio. € (netto) betragen.

Der Bürgerbadverein soll beim Neubau die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster beachten.

2. Darüber hinaus schließt die Stadt mit dem Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V. einen Nutzungsvertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen über 25 Jahre ab, in dem eine Aufwandsersatzleistung von monatlich 35.500 € vereinbart wird.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Miteigentümerin Wohn + Stadtbau GmbH des Grundstücks östlich der Hobbeltstraße/nördlich des Lammerbaches, die Voraussetzungen für die Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten des Badinvestors für die Errichtung und den Betrieb eines Bürgerbades mit durch den Rat zu beschließenden Konditionen zu schaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	159.500	Ab dem Jahr nach Fertigstellung (ARAP)
				426.000	Aufwandsersatz (mtl.)

					35.500 €)
		Insgesamt		<b>585.500</b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitions- maßnahme	4160	Neubau HB Handorf			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2017	3.987.500	
Summe aller Einzahlungen - Auszahlungen/= Saldo				<b>3.987.500</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Herr **Lewe** dankte den Vertretern des Bürgerbades für ihr Engagement.

**Punkt 47 der Tagesordnung  
V/0438/2016**

**Übernahme des Betriebs des Sportbades der DJK  
Coburg**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster übernimmt zum 01.10.2016 den Betrieb des Sportbades der DJK Coburg. Die Modalitäten zum Ankauf der Immobilie werden in einer nichtöffentlichen Vorlage (V/0423/2016) geregelt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei die Voraussetzungen des § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Betriebsübergang – gegeben sind. Im Stellenplan, Teilergebnisplan 0802, werden daher zum 01.10.2016 2,00 Stellen EGr. 6 (Meister/-in Bäderbetriebe), 1,00 Stelle EGr. 3 (Fachangestellte/-r Bäderbetriebe) und 0,39 Stelle EGr. 2 (Kassierer/-in) eingerichtet.



## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
<b>Zeile</b>	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017ff.	50.000	Instand- haltung
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017ff.	40.000	Energie * keine Betriebs- erfahrung
		<b>Ergebnissaldo</b>	2017ff.	<b>- 90.000</b>	
<b>Produktgruppe</b>	<b>0802</b>	<b>Bäder</b>			
<b>Zeile</b>	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	,- -85.000	
	11	Personalaufwendungen	2016 2017ff.	39.960 147.790	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016 2017ff.	10.000 40.000	
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2016 2017ff.	42.730 170.900	
	15	Transferaufwendungen	2016 2017ff.	-37.730 -370.900	
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 2017ff.	2.000 8.000	
		<b>Ergebnissaldo</b>	<b>2016</b> <b>2017ff.</b>	<b>-56.960</b> <b>-89.210</b>	

Die finanziellen Veränderungen des Haushaltsjahres 2016 werden mit dem Nachtragshaushalt 2016 umgesetzt.

Die weiteren zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der Folgejahre vor den eigentlichen Etatberatungen entsteht.“

**Punkt 48 der Tagesordnung  
V/0351/2016**      **Förderprogramm      Energieeinsparung      und  
Altbausanierung der Stadt Münster - Förderung  
von Photovoltaikanlagen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms ‚Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster‘ werden – wie in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) dargestellt – beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €/a	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionen, Boden, Abfall			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016- 2020	27.000,-	

Gemäß Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (V/0592/2010 inkl. V/0592/2010 E1) hat der Rat der Stadt Münster von 2016 bis 2020 jährlich jeweils 30.000 € für die Förderung von Solaranlagen in den städtischen Haushalt eingestellt. Im Zuge der Haushaltsplankonsolidierung 2012 wurde der Ansatz über den gesamten Zeitraum um 10 % gekürzt, so dass nunmehr jährlich 27.000 € für die Förderung zur Verfügung stehen. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 49 der Tagesordnung  
V/0413/2016/1  
V/0413/2016**      **Satzung      zur      Begründung      kommunaler  
Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungs-  
bau (Benennungsrechtssatzung)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. [entfällt]

2. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der vom Geltungsbereich der Satzung erfassten öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einem Bestand von mindestens 50 Wohnungen Kooperationsvereinbarungen zur eigenverantwortlichen Wohnungsversorgung besonders dringlicher Haushalte auf der Grundlage der Mustervereinbarung abzuschließen (Anlage 2 zur Vorlage).~~

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern von geförderten Mietwohnungen mit einem Bestand von mindestens 50 Wohnungen - darüber hinaus auch auf deren Wunsch hin mit weiteren Eigentümern von geförderten Mietwohnungen - zusätzlich zu den bereits bestehenden Vereinbarungen weitere Vereinbarungen auf freiwilliger Basis zu schließen, die die Versorgung von Menschen mit besonders dringlichem Wohnungsbedarf und von Menschen mit Vermittlungshindernissen noch besser sicherstellen. In anderen NRW-Städten geschlossene freiwillige Vereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft werden dabei von der Verwaltung ausgewertet und zugrunde gelegt.**

3. Die Verwaltung berichtet dem Rat im 3. Quartal 2016 über die ~~verbindlich~~ geschlossenen ~~Belegungs~~ Vereinbarungen und ihren Wirkungen.
4. [entfällt]
5. [wie bisher]“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (FDP, Herr Raffloer, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0413/2016/1 = Anlage 11a der Originalniederschrift) beigefügte Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung). Die Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der vom Geltungsbereich der Satzung erfassten öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einem Bestand von mindestens 50 Wohnungen Kooperationsvereinbarungen zur eigenverantwortlichen Wohnungsversorgung besonders dringlicher Haushalte auf der Grundlage der Mustervereinbarung abzuschließen (Anlage 2 zur Vorlage V/0413/2016 = Anlage 11b der Originalniederschrift).
3. Die Verwaltung berichtet dem Rat im 3.Quartal 2016 über die verbindlich geschlossenen Belegungsvereinbarungen und ihren Wirkungen.
4. Der Rat wird auf der Grundlage dieses Berichtes über die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der Satzung entscheiden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, als zusätzliches Instrument das Karlsruher Modell 'Wohnraumakquise durch Kooperation' auf seine Anwendung auch in Münster zu prüfen und den Gremien zu berichten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung dieser Beschlüsse entstehen keine Kosten.“

Punkt 50 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 50.1 der Tagesordnung V/0407/2016/1 V/0407/2016	65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB -

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 12. beraten.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Varnhagen** gab für die FDP-Fraktion folgende Erklärung zur Protokoll:

„Durch die Herausnahme von Konzentrationszonen aus der laufenden Planung wird eine erneute Offenlegung der Planung gem. § 4 a (3) BauGB notwendig. Die FDP-Fraktion befürchtet dadurch erhebliche Probleme für den weiteren geplanten zeitlichen Rahmen.

Mit der erneuten Offenlegung und dem dadurch bedingten frühest möglichen endgültigen Beschluss über die Änderung des FNP in der kommenden Ratssitzung am 28.09.2016, besteht die große Gefahr, dass Genehmigungen zum Bau neuer Windenergieanlagen nicht mehr bis zum 31.12.2016 erteilt werden können. Dies trifft dann auch die Stadtwerke Münster als Anlagenentwickler. Insbesondere auch deswegen, weil die Genehmigung der Anlagen der Stadtwerke nicht durch die Stadt, sondern nur durch den RP erfolgen kann.

Für Anlagen, deren Genehmigung nach dem 31.12.2016 erfolgt, gibt es eine erhebliche finanzielle Verschlechterung der Einspeisevergütung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Befürworter der erneuten Offenlegung darüber klar sein müssen, dass es bei einer nicht fristgerechten Baugenehmigung bis zum 31.12.2016 möglicherweise zu verschlechterten Einnahmen der Stadtwerke kommen wird.“

Herr **Pohlmann** stellte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP folgende Anträge:

„Der Rat möge beschließen:

Der Anregung im Punkt I.1.98 wird gefolgt und ersetzt somit die Anregung im Punkt I.1.0.4.

Das bedeutet: Die Konzentrationszone 5 ‚Haskenau‘ wird nicht dargestellt. Dementsprechend sind die Punkte 1.1.97, 1.1.151, 1.1.179, 1.1.202, 1.1.219, 1.1.234 – 1.1.236, 1.2.209 – 1.2.211 und 1.2.221 zu streichen.“

„Der Rat möge beschließen:

Unter Punkt I..1.0 wird ein weiterer Punkt I.1.0.9 angefügt, welcher der Anregung im Punkt I.1.1.99 folgt.

Das bedeutet: Die Konzentrationszone 4a ‚Coerheide/Kanal‘ wird aus der Vorlage gestrichen. Dementsprechend sind die Punkte 1.1.94, 1.1.95, 1.1.97, 1.1.148 – 1.1.150, 1.1.179, 1.1.201, 1.1.202, 1.1.218, 1.2.208 und 1.2.200 zu streichen.“

„Der Rat möge beschließen:

Es wird ein Beschlusspunkt 4 eingefügt der besagt: ‚Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob § 4a (3) BauGB überhaupt einschlägig ist. Falls nicht, kann auf eine zweite Offenlage verzichtet werden.‘

Herr **Reiners** bat Herrn Lewe zur im Raum stehenden Aussage, dass der Zeitplan bis 31.12.2016 nicht eingehalten werden kann, um Stellungnahme.

Herr **Schultheiß** führte aus:

- „1. erneute Offenlegung hält Verwaltung für erforderlich
2. den gewünschten Zeitplan hält die Verwaltung für kritisch (wie Verwaltung im AUKB bereits gesagt)  
Die Verwaltung ist nicht alleine Herr des Verfahrens, hieraus ergeben sich zahlreiche Unwägbarkeiten.
3. Eine Auslegung in den Sommerferien ist unüblich und sieht die Verwaltung kritisch.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** die Anträge der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP - Einfügung Beschlusspunkt 4 - wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP - Anregung ‚Haskenau‘ - wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Raffloer) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP - Herausnahme Konzentrationszone 4a - wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Raffloer) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (SPD, FDP) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (SPD, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf für die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne die Zonen 4a (4a<sub>1</sub> und 4a<sub>2</sub>) ‚Coerdheide/Kanal‘ und 13d ‚AK MS-Süd‘ erneut offen zu legen (vgl. Anlage der Vorlage V/0407/2016/1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).

2. Möglichkeiten zur Beschleunigung der erneuten Offenlegung während der Sommerferien und zur Begrenzung des Umfangs der Offenlage sind zu nutzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zu den Beschlusspunkten 1. – 2. der Sachentscheidung dieser Ergänzungsvorlage entstehen der Stadt keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 50.2 der Tagesordnung**

**Stadtbezirk Münster-West**

**Punkt 50.2.1 der Tagesordnung  
V/0443/2016**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße  
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße zur Neustrukturierung der öffentlichen Verkehrsflächen zu ändern (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 36, Flurstücke 53, 62, 73, 74, Teil des Flurstücks 70,

Flur 37, Flurstücke 475, 476, 478, 479, 499, 503, 517, 526, 527, 529, 530, 576, 585, 586, 621, 623, 624, 625, 626.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 50.3 der Tagesordnung**

**Stadtbezirk Münster-Nord**

**Punkt 50.3.1 der Tagesordnung  
V/0274/2016**

**Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus - Südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus – Südlich des Bröderichweges für

den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353 wird wie folgt geändert:
  - 1.1.1 Die textliche Festsetzung Nr. 1.10 zum Immissionsschutz wird neu gefasst. Der zugehörige Absatz Nr. 6.8 der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
  - 1.1.2 Der Absatz Nr. 6.4 der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird bezüglich der Entwässerungsplanung dahingehend angepasst, dass das Niederschlagswasser nicht mehr teilweise vor Ort versickert werden soll, sondern nunmehr ausschließlich über die öffentliche Regenwasserkanalisation entwässert wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353 nicht gefolgt:
  - 1.2.1 Der Anregung, auf den Bau von Flachdächern zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
  - 1.2.2 Der Anregung, auf die Tiefgaragenein- und -ausfahrt zur Salzmannstraße zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
  - 1.2.3 Der Anregung, die vorhandenen GFL-Flächen durch eine weitere GFL-Fläche zu verbinden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
2. Der geänderte Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus – Südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die geänderte Begründung zur vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der zur Sicherung der Erschließung des Baugebiets zu errichtende Gehweg auf der östlichen Seite der Salzmannstraße ab der Einmündung der mit Geh- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche GL-AE-1 bis zum vorhandenen Gehweg auf Höhe der Einmündung des Helgolandwegs ist zu 75 % maßnahmebedingt und zu 25 % nicht-maßnahmebedingt. Dieser nicht-maßnahmebedingte Anteil entspricht einer Summe von 38.750 €, die durch die Stadt Münster zu tragen ist. Die erforderlichen Mittel stehen im städtischen Haushalt unter 1201-0007 Verkehrsflächen, Planung 66.21, Bau bereit.“

**Punkt 50.4 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 50.4.1 der Tagesordnung  
V/0080/2016****48. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im  
Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtteil Handorf,  
beiderseits der Hobbeltstraße**

- **Offenlegung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Herr **Pohlmann** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„Der Rat möge beschließen:

Der Punkt I.1. wird um den Satz ergänzt: Das Sondergebiet Ecke Borggreveweg/Lützowstraße wird gestrichen; stattdessen soll dort eine Fläche für Gemeinbedarf vorgesehen werden.“

Herr **Varnhagen** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. Der Rat nimmt die in den Anlagen 1 - 3 aufgezeigten drei Szenarien des ‘Strukturkonzepts Handorf-Ost’ zur Kenntnis und beschließt, dass das ~~Szenario 1 ‘Bürgerbad am neuen Standort’ (Anlage 1)~~ **Szenario 3 ‘Ohne Bürgerbad’ (Anlage 3)** die Grundlage für die zukünftigen Planungen im Nordosten von Handorf ist.
2. Auf der Grundlage des ~~Szenarios 1 ‘Bürgerbad am neuen Standort’~~ **Szenarios 3 ‘Ohne Bürgerbad’** beauftragt der Rat die Verwaltung,
  - den **daran anzupassenden** Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans (~~Anlagen 4 und 5~~) gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und
  - die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
3. ~~Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der unter Beschlusspunkt 2. genannten Schritte in inhaltlicher Abhängigkeit zu den noch zu fassenden Beschlüssen des Rates zu den Vorlagen zur ‘Zukunft des Bürgerbades Handorf’ (V/0382/2016) und zur ‘Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft’ (V/0381/2016) auszuführen, so dass ein ggf. abweichender Beschluss des Rates zum Altstandort Bürgerbad Handorf in den Auslegungs- bzw. Beteiligungsunterlagen zur 48. Änderung des FNP noch eingearbeitet werden kann.“~~

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Raffloer) bei Fürstimmen (eine Stimme DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.



Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (SPD, Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (FDP, Piraten/ÖDP, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in den Anlagen 1 - 3 aufgezeigten drei Szenarien des ‘Strukturkonzepts Handorf-Ost’ zur Kenntnis und beschließt, dass das Szenario 1 ‘Bürgerbad am neuen Standort’ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) die Grundlage für die zukünftigen Planungen im Nordosten von Handorf ist.
2. Auf der Grundlage des Szenarios 1 ‘Bürgerbad am neuen Standort’ beauftragt der Rat die Verwaltung,
  - den Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlagen 4 und 5) gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und
  - die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der unter Beschlusspunkt 2. genannten Schritte in inhaltlicher Abhängigkeit zu den noch zu fassenden Beschlüssen des Rates zu den Vorlagen zur ‘Zukunft des Bürgerbades Handorf’ (V/0382/2016) und zur ‘Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft’ (V/0381/2016) auszuführen, so dass ein ggf. abweichender Beschluss des Rates zum Altstandort Bürgerbad Handorf in den Auslegungs- bzw. Beteiligungsunterlagen zur 48. Änderung des FNP noch eingearbeitet werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zu den Beschlusspunkten 1.- 3. der Sachentscheidung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 50.4.2 der Tagesordnung  
V/0324/2016**

**Bebauungsplan Nr. 567: St. Mauritz - Wolbecker  
Straße / August-Schepers-Straße  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz – Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 567 nicht gefolgt:
    - 1.1.1 Der Anregung, die Planung einzustellen (siehe Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz – Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und

§§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 567 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die oben stehenden Beschlussvorschläge keine Kosten entstehen.“

<b>Punkt 51 der Tagesordnung</b>	<b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)</b>
----------------------------------	--

<b>Punkt 51.1 der Tagesordnung A-R/0025/2016</b>	<b>Finanzierung Wolfgang-Borchert-Theater</b>
--	---

Folgender Antrag zur sofortigen Beschlussfassung und der SPD-Fraktion lag vor:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2016  
vom 14.06.2016

Antrag  
zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung

### **Finanzierung Wolfgang-Borchert-Theater**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die für 2016 im Haushalt vorgesehenen Mittel für das WBT werden entsperrt.
2. Das WBT wird aufgefordert, zu den Haushaltsberatungen für 2017 ein dauerhaft tragfähiges Finanzierungskonzept vorzulegen.
3. Die Verwaltung schließt mit dem WBT einen Managementkontrakt ab, der die Leistungen festlegt, die für den städtischen Zuschuss erwartet werden. Dabei sind die Arbeitsbedingungen für Schauspielerinnen und Schauspieler und sonstiges Personal zu beschreiben. Außerdem wird jedes Jahr zu einer festgesetzten Frist eine Bilanz vorgelegt.“

Der vorliegende Antrag zur sofortigen Beschlussfassung wurde zurückgezogen.

**Punkt 51.2 der Tagesordnung  
A-R/0030/2016**

**Grenzenlose Problemfälle - Unterstützung der  
StädteRegion Aachen gegen den Betrieb der AKWs  
Tihange und Doel**

Folgender gemeinsamer Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion lag vor:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,  
CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2016  
vom 07.06.2016

Antrag

**Grenzenlose Problemfälle - Unterstützung der StädteRegion Aachengegen den Betrieb der AKWs Tihange und Doel**

Der Rat beschließt folgende Resolution:

1. Der Rat der Stadt Münster unterstützt, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen von Störfällen auf Münster, die Klagen der StädteRegion Aachen gegen den Betrieb der Atomkraftwerke Tihange und Doel in Belgien.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich auf übergeordneter Ebene (Bund, Land) und in den Gremien des Deutschen Städtetags dafür einzusetzen, dass das Klageverfahren weitere Unterstützung erhält.“

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag/die Resolution der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag/die Resolution der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Resolution

**Grenzenlose Problemfälle - Unterstützung der StädteRegion Aachengegen den Betrieb der AKWs Tihange und Doel**

1. Der Rat der Stadt Münster unterstützt, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen von Störfällen auf Münster, die Klagen der StädteRegion Aachen gegen den Betrieb der Atomkraftwerke Tihange und Doel in Belgien.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich auf übergeordneter Ebene (Bund, Land) und in den Gremien des Deutschen Städtetags dafür einzusetzen, dass das Klageverfahren weitere Unterstützung erhält.“

Folgender Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster lag vor:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2016  
vom 21.06.2016

Antrag  
zur sofortigen Beschlussfassung

### **Abschiebungspraxis in Münster überprüfen und ändern!**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster nutzt im Vorfeld der Aufenthaltsbeendigung alle rechtlichen Möglichkeiten, um Abschiebungen zu verhindern.
2. Der Rat der Stadt Münster spricht sich nachdrücklich gegen die inhumane Praxis nächtlicher Abschiebungen aus.
3. Überstellungstermine in Dublin-Fällen sollen gemäß der im Kreis Coesfeld und anderen Kreisen üblichen Praxis vorher mitgeteilt werden.
4. Die Verwaltung ist dazu angehalten, die einschlägigen Erlasse des Landes NRW vom 6.11.2015 sowie vom 13.1.2016 anzuwenden und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten so Abschiebungen zu verhindern. Abschiebungen in Nachtstunden sollen nicht mehr stattfinden.
5. Die Stadt soll umfänglich im Vorfeld von Abschiebungen darauf hinweisen, dass Rechtsschutz in Anspruch genommen werden kann.
6. Die Stadt Münster nutzt alle Möglichkeiten für Menschen in Ausbildung, unabhängig von ihrem Herkunftsland, dass sie diese hier auch beenden können. Die bewährten zivilgesellschaftlichen Verfahren sollen umfassend angewendet und ihre Vertreter\*innen, wie z. B. Arbeitgeber\*innen oder Kammern, sollen dabei eingebunden werden.
7. Der Oberbürgermeister wird gebeten, soweit erforderlich, die Möglichkeit zur Remonstration gegen nächtliche Abschiebungen und eine inhumane Abschiebepaxis, insbesondere auch bei der Terminsetzung, zu nutzen.“

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion lag vor:

#### **„Präambel**

Münster ist eine weltoffene Friedensstadt. Die vielfältigen Initiativen und das überwältigende Engagement der freiwilligen Helfer, die sich in der Flüchtlingshilfe einbringen, ist beispielhaft und hat mit viel Solidarität eine vorbildliche Willkommenskultur in Münster geprägt.

Über eine Million Flüchtlinge sind in Deutschland im letzten Jahr angekommen, untergebracht, versorgt und medizinisch behandelt worden. Die stellt auch Münster bei der Unterbringung und

Integration vor großen Herausforderungen, die es zu bewerkstelligen gilt. Vor diesem Hintergrund gilt es eine gemeinsame Haltung zum Thema Abschiebep Praxis in Münster zu entwickeln.

### **Der Rat beschließt:**

Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines zeitlich befristeten ‚Runden Tisches‘

Teilnehmer des ‚Runden Tisches‘ sollen sein:

- Oberbürgermeister Lewe
- Zuständige Beigeordnete
- Zuständige Amtsleitungen
- Vertreter/innen der Fraktionen
- Vorsitzender des Integrationsrates

Der ‚Runde Tisch‘ soll im 2. Halbjahr 2016 zu abschließenden Ergebnissen kommen und sich u. a. mit folgenden Fragestellungen beschäftigen:

- Es soll eine Haltung für Münster entwickelt werden, nach welchen Maßgaben die Ausländerbehörde Abschiebehindernisse nach Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten anerkennt.
- Es soll geklärt werden, wie Abschiebungen so human wie möglich durchgeführt werden können. Dazu sind die Erlasse des Landes NRW auszuwerten bzw. zu berücksichtigen.
- Es soll besprochen werden, wie Betroffene u.a. eine umfassende Beratung (Rückkehr, rechtliche Möglichkeiten) erhalten können.
- Strukturen und Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung und das Zusammenspiel mit weiteren zuständigen Behörden sollen erörtert und ggf. Vorschläge zur Optimierung entwickelt werden.“

Herr **Sagel** bat, die Punkte des Antrages der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster in die Beratungen des zu bildenden „Runden Tisches“ einzubeziehen.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, Herr Raffloer) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines zeitlich befristeten ‚Runden Tisches‘

Teilnehmer des ‚Runden Tisches‘ sollen sein:

- Oberbürgermeister Lewe
- Zuständige Beigeordnete
- Zuständige Amtsleitungen
- Vertreter/innen der Fraktionen

- Vorsitzender des Integrationsrates

Der ‚Runde Tisch‘ soll im 2. Halbjahr 2016 zu abschließenden Ergebnissen kommen und sich u. a. mit folgenden Fragestellungen beschäftigen:

- Es soll eine Haltung für Münster entwickelt werden, nach welchen Maßgaben die Ausländerbehörde Abschiebehindernisse nach Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten anerkennt.
- Es soll geklärt werden, wie Abschiebungen so human wie möglich durchgeführt werden können. Dazu sind die Erlasse des Landes NRW auszuwerten bzw. zu berücksichtigen.
- Es soll besprochen werden, wie Betroffene u.a. eine umfassende Beratung (Rückkehr, rechtliche Möglichkeiten) erhalten können.
- Strukturen und Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung und das Zusammenspiel mit weiteren zuständigen Behörden sollen erörtert und ggf. Vorschläge zur Optimierung entwickelt werden.“

**Punkt 51.4 der Tagesordnung  
A-R/0036/2016**

**Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für  
Planung, Bau und Wirtschaft**

Herr **Weber** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und begründete diesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,  
CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0036/2016  
vom 20.06.2016

Antrag  
zur sofortigen Beschlussfassung

**Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für Planung, Bau und Wirtschaft**

Der Rat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens, die Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat III, Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft, gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NRW mit folgenden Eckpunkten öffentlich auszuschreiben, und dem Rat möglichst kurzfristig geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorzuschlagen.

2. Eckpunkte für die Ausschreibung sind:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Münster die Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft (Stadtbaurat) zu besetzen.

Dem Dezernat sind derzeit – eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten – zugeordnet:

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

- Vermessungs- und Katasteramt
- Bauordnungsamt
- Tiefbauamt
- Münster Marketing (eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach EigVO NRW)

Erwartet wird ein geeignetes Hochschulstudium und entsprechende berufliche Erfahrung. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung wird – je nach beruflicher Qualifikation und Erfahrung – nach Eingruppierungsverordnung des Landes NRW gezahlt. Die Stadt Münster fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbungen von Frauen und Männern unabhängig von Behinderungen, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität werden begrüßt. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der bisherige Antragstext wird wie folgt ersetzt:

**Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, dem Rat eine Beschlussvorlage vorzulegen, mit der die Wiederwahl von Herrn Stadtdirektor Hartwig Schultheiß zum Beigeordneten der Stadt Münster für die Dauer von acht Jahren und seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorbereitet wird.“**

Nach kurzer Diskussion gab Herr **Lewe** folgende Stellungnahme/Erklärung zu Protokoll:

„Ich schätze als Oberbürgermeister und Leiter der Verwaltung die höchste fachliche Kompetenz und den Einsatz von Herrn Stadtdirektor Hartwig Schultheiß für die Stadt Münster sehr. Herr Schultheiß hat die Stadt nachhaltig nach vorne gebracht. Ich habe mit Herrn Schultheiß in den vergangenen Jahren gut und vertrauensvoll zusammen gearbeitet und hätte dies auch für eine weitere Wahlperiode gerne getan.

Beigeordnete werden nach § 71 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Zuständigkeit für die Wahl und damit die Bestellung eines Beigeordneten liegt damit ausschließlich beim Rat. Der Oberbürgermeister bereitet die Beschlüsse des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vor (§ 62 Abs. 2 GO NRW).

In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass Herr Stadtdirektor Schultheiß mir gegenüber offiziell schriftlich erklärt hat, für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

Aus dem vorgenannten rechtlichen Hinweis, dass Beigeordnete ausschließlich vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt werden, folgt, dass es üblich war und ist zu klären, ob es einen Anstoß seitens der politischen Mehrheitskräfte im Rat für ein Handeln des Oberbürgermeisters gibt.

Ein entsprechender Handlungsanlass liegt mit dem gemeinsamen Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU vor. Mit diesem Antrag wird die Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für Planung, Bau und Wirtschaft, derzeitiger Amtsinhaber Stadtdirektor Hartwig Schultheiß, für die Sitzung des Rates am 29.06.2016 beantragt. Der Antrag ist als Antrag zur sofortigen Beschlussfassung (§ 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat, seiner Ausschüsse und den Bezirksvertretungen der Stadt Münster) gestellt und wird damit in der Sitzung des Rates am 29.06.2016 entschieden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass bei der Frage der Wahl bzw. Nichtwiederwahl von Beigeordneten der Stadt Münster auch in der Vergangenheit vergleichbar verfahren worden ist. Bei den Entscheidungen zur Wahl bzw. Nichtwiederwahl der ehemaligen Beigeordneten Veltmann, Freye und Joksch lagen jeweils politische Willensbekundungen (Schreiben oder Anträge) der seinerzeitigen Mehrheitsfraktionen vor, mit der die Wiederwahl bzw. Nichtwiederwahl angeregt bzw. beantragt wurde.

Zur Sitzung des Rates am 29.06.2016 liegt ein gemeinsamer Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU (Antrag Nr. A-R/0036/2016) ‚Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für Planung, Bau und Wirtschaft‘ vor. Über diesen Antrag ist zu befinden. Wenn er eine Mehrheit findet, ist er für mich handlungsleitend – ich verweise auf § 62 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung – und wird von Oberbürgermeister und Verwaltung entsprechend umgesetzt.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Fürstimmen (FDP, Herr Raffloer) und zwei Stimmenthaltungen (OB, Herr Mol) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (OB, SPD, Herr Raffloer, Herr Mol) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

### **„Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für Planung, Bau und Wirtschaft**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens, die Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat III, Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft, gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NRW mit folgenden Eckpunkten öffentlich auszuschreiben, und dem Rat möglichst kurzfristig geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorzuschlagen.
2. Eckpunkte für die Ausschreibung sind:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Münster die Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft (Stadtbaurat) zu besetzen.

Dem Dezernat sind derzeit – eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten – zugeordnet:

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
- Vermessungs- und Katasteramt
- Bauordnungsamt
- Tiefbauamt
- Münster Marketing (eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach EigVO NRW)

Erwartet wird ein geeignetes Hochschulstudium und entsprechende berufliche Erfahrung.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung wird – je nach beruflicher Qualifikation und Erfahrung – nach Eingruppierungsverordnung des Landes NRW gezahlt.

Die Stadt Münster fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbungen von Frauen und Männern unabhängig von Behinderungen, kultureller



und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität werden begrüßt. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“

**Punkt 51.5 der Tagesordnung  
A-R/0038/2016**

**Resolution: Für Frieden und Menschenrechte in  
der Türkei**

Folgender gemeinsamer Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion und der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster lag vor:

„SPD-Fraktion,  
DIE LINKE. Ratsfraktion Münster  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0038/2016  
vom 21.06.2016

Antrag/Resolution  
zur sofortigen Beschlussfassung

### **Für Frieden und Menschenrechte in der Türkei**

Der Rat der Stadt Münster möge folgende Resolution beschließen:

Münster als Stadt des Westfälischen Friedens fühlt sich in besonderer Weise friedenspolitischen Zielen verpflichtet. In unserer Stadt unternehmen wir daher alle Anstrengungen, Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten aufzunehmen und bestmögliche Standards zu ihrer Unterbringung und Integration zu gewährleisten. Der Rat der Stadt Münster ist aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Türkei in großer Sorge. In Münster leben knapp 2.000 Türkeistämmige Migranten/innen, darunter auch eine erhebliche Zahl kurdischstämmiger Menschen. Wir leben in Münster nachbarschaftlich und gut zusammen. Dies ist in vielen Städten und Gemeinden in Deutschland der Fall. Spannungen in der Türkei können sich auch auf das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen vor Ort – in der örtlichen Gemeinschaft – auswirken. Daher ist es für die Städte und Gemeinden – und auch die Stadt Münster – ein Anliegen, dass Spannungen, wie gegenwärtig in der Türkei, nicht das gedeihliche Zusammenleben vor Ort beeinflussen.

Nach dem aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes der Bundesregierung haben sich die militärischen Auseinandersetzungen in der Türkei seit Mitte Dezember 2015 verschärft. Politische Freiheitsrechte wie die Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit sind eingeschränkt. Zugang zur und Effizienz der Justiz sind ungenügend. Gerichtliche Untersuchungen und Verhandlungen sind intransparent. Verdächtige kommen für undefinierte Zeit in Untersuchungshaft. Betroffen sind neben politisch aktiven Kurden/-innen auch Menschenrechtsverteidiger/-innen, Studenten/-innen, Journalisten/-innen und Gewerkschafter/-innen.

Der türkische Präsident Erdogan setzt auf eine militärische Lösung und auf verstärkten Druck auf die HDP in Ankara. Im Parlament setzte die AKP deshalb die Aufhebung der Immunität der Abgeordneten durch. Die HDP-Kovorsitzenden Selahattin Demirtas und Figen Yüksesdag könnten zusammen mit 48 ihrer Fraktionskollegen/innen schon bald vor dem/der Richter/in stehen. Sehr besorgt sind wir deshalb auch um unseren Kollegen und ehemaliges Ratsmitglied Ali Atalan, der als HDP-Abgeordneter in Nusaybin ebenfalls auf der Anklageliste steht.

Wir bitten und appellieren an die Bundesregierung und die staatlichen Organe sich dafür weiterhin einzusetzen, alles zu unternehmen und darauf einzuwirken, dass humanitäre und demokratische Grundregeln in der Türkei eingehalten werden.“

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag/die Resolution der SPD-Fraktion und der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag/die Resolution der SPD-Fraktion und der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, Herr Raffloer) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Resolution

### **Für Frieden und Menschenrechte in der Türkei**

Münster als Stadt des Westfälischen Friedens fühlt sich in besonderer Weise friedenspolitischen Zielen verpflichtet. In unserer Stadt unternehmen wir daher alle Anstrengungen, Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten aufzunehmen und bestmögliche Standards zu ihrer Unterbringung und Integration zu gewährleisten. Der Rat der Stadt Münster ist aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Türkei in großer Sorge. In Münster leben knapp 2.000 Türkeistämmige Migranten/innen, darunter auch eine erhebliche Zahl kurdischstämmiger Menschen. Wir leben in Münster nachbarschaftlich und gut zusammen. Dies ist in vielen Städten und Gemeinden in Deutschland der Fall. Spannungen in der Türkei können sich auch auf das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen vor Ort – in der örtlichen Gemeinschaft – auswirken. Daher ist es für die Städte und Gemeinden – und auch die Stadt Münster – ein Anliegen, dass Spannungen, wie gegenwärtig in der Türkei, nicht das gedeihliche Zusammenleben vor Ort beeinflussen.

Nach dem aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes der Bundesregierung haben sich die militärischen Auseinandersetzungen in der Türkei seit Mitte Dezember 2015 verschärft. Politische Freiheitsrechte wie die Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit sind eingeschränkt. Zugang zur und Effizienz der Justiz sind ungenügend. Gerichtliche Untersuchungen und Verhandlungen sind intransparent. Verdächtige kommen für undefinierte Zeit in Untersuchungshaft. Betroffen sind neben politisch aktiven Kurden/-innen auch Menschenrechtsverteidiger/-innen, Studenten/-innen, Journalisten/-innen und Gewerkschafter/-innen.

Der türkische Präsident Erdogan setzt auf eine militärische Lösung und auf verstärkten Druck auf die HDP in Ankara. Im Parlament setzte die AKP deshalb die Aufhebung der Immunität der Abgeordneten durch. Die HDP-Kovorsitzenden Selahattin Demirtas und Figen Yüksesdag könnten zusammen mit 48 ihrer Fraktionskollegen/innen schon bald vor dem/der Richter/in stehen. Sehr besorgt sind wir deshalb auch um unseren Kollegen und ehemaliges Ratsmitglied Ali Atalan, der als HDP-Abgeordneter in Nusaybin ebenfalls auf der Anklageliste steht.

Wir bitten und appellieren an die Bundesregierung und die staatlichen Organe sich dafür weiterhin einzusetzen, alles zu unternehmen und darauf einzuwirken, dass humanitäre und demokratische Grundregeln in der Türkei eingehalten werden.“

<b>Punkt 52 der Tagesordnung</b>	<b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates</b>
----------------------------------	---

<b>Punkt 52.1 der Tagesordnung A-R/0024/2016</b>	<b>Pay-what-you-want im Stadtmuseum</b>
--	---

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Kulturausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2016  
vom 02.05.2016

Antrag

### **Pay-what-you-want im Stadtmuseum**

1. Am Stadtmuseum wird eine 'Pay-what-you-want'-Aktion testweise für ein Jahr eingeführt.
2. Dem Institut für Marketing der Universität Münster wird hierbei die Möglichkeit der wissenschaftlichen Betreuung und Begleitung geboten.
3. Dieses Vorhaben wird vom Stadtmuseum wie von der Stadt Münster öffentlich beworben, um potentielle Museumsbesucher auf das Angebot hinzuweisen.
4. Nach Ablauf der Testphase entscheidet der Rat über eine mögliche Weiterführung.“

<b>Punkt 52.2 der Tagesordnung A-R/0026/2016</b>	<b>Fahrscheinfrei zum 3. Nahverkehrsplan</b>
--	--

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2016

Antrag

### **Fahrscheinfrei zum 3. Nahverkehrsplan**

Der Rat möge beschließen:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird beauftragt folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Umstellung auf den 3. Nahverkehrsplan wird der Busverkehr in Münster eine Woche lang fahrscheinfrei durchgeführt.“

**Punkt 52.3 der Tagesordnung  
A-R/0027/2016**

**Münster wird Bio-Stadt**

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2016

Antrag

**Münster wird Bio-Stadt**

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster wird Mitglied im Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise.“

**Punkt 52.4 der Tagesordnung  
A-R/0028/2016**

**Handlungsspielräume für zukünftige Generationen  
erhalten!**

**Antrag I: Städtische Grundstücke und Immobilien  
bleiben im Eigentum der Stadt**

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0028/2016

Antrag

**Handlungsspielräume für zukünftige Generationen erhalten!**

**Antrag I: Städtische Grundstücke und Immobilien bleiben im Eigentum der Stadt**

Der Rat möge beschließen:

1. Grundstücke und Immobilien im Eigentum der Stadt Münster und ihrer kommunalen Unternehmen werden ab sofort im Regelfall nicht mehr verkauft, es sei denn, die Verwaltung kann diese Ausnahme hinreichend begründen.
2. Über alle unter 1. genannten Ausnahmen entscheidet der Rat der Stadt.
3. Grundstücke und/oder Immobilien von der Stadt oder einem ihrer kommunalen Unternehmen verkauft werden, werden die Einnahmen ausschließlich zum Erwerb von neuen Grundstücken oder Immobilien verwendet.“

**Punkt 52.5 der Tagesordnung  
A-R/0029/2016**

**Suchtprävention stärken – Betroffenen und  
Angehörigen helfen – Profiteur\*innen über  
Wettbürosteuer an den Kosten beteiligen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2016  
vom 14.06.2016

Antrag

**Suchtprävention stärken –  
Betroffenen und Angehörigen helfen –  
Profiteur\*innen über Wettbürosteuer an den Kosten beteiligen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- I. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass pathologisches Glücksspiel und andere, neue Suchtformen (Online-Sucht etc.) weitreichende negative Konsequenzen für die Betroffenen und ihre Angehörigen entfalten.
- II. Die Verwaltung wird daher beauftragt, darzustellen, mit welchen Maßnahmen pathologischem Glücksspiel und dessen schwerwiegenden Konsequenzen für die Betroffenen und die Angehörigen wirksam begegnet werden kann. Sie unterbreitet Vorschläge zur Ausweitung des bestehenden Angebots und ermittelt den entsprechenden Finanzbedarf.
- III. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Suchtpräventionskonzept der Stadt Münster ggfs. anzupassen oder zu erweitern.
- IV. Der Rat der Stadt Münster erklärt seine Bereitschaft, mittels einer Wettbürosteuer die unter II. und III. genannten Maßnahmen zu flankieren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017 eine Wettbürosteuersatzung zur Beschlussfassung vorzulegen; die entsprechenden Steuersätze orientieren sich an den Steuersätzen vergleichbarer Städte.“

<b>Punkt 52.6 der Tagesordnung A-R/0031/2016</b>	<b>Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt – auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen</b>
--	---

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,  
CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2016  
vom 16.06.2016

Antrag

**Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und Kindern vor sexualisierter Gewalt - auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen**

1. Ausländer- und Sozialamt werden aufgefordert darzulegen, inwiefern ihre Verfahren an den Schutzbedarf von Frauen und Kindern, von allein reisenden Frauen und auch von LGBTTI-orientierten Menschen angepasst sind (z.B. durch Wegweisungen von Tätern oder Störern in den Einrichtungen; durch Schnellverfahren, ‘fast track’ Regelungen, bei nötigen Umverteilungen von gefährdeten Personen; durch Sanktionsfreiheit für von Gewalt bedrohte Frauen, die Schutz suchen usw.). Die Ämter sollen darlegen, ob alle von körperlicher oder psychischer Gewalt betroffenen Menschen die Möglichkeit zu einem Wechsel der Einrichtung haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Punkten 3-13 eine Planung der Umsetzung der Maßnahmen bis Dezember 2016 vorzulegen.
3. In Münster werden Notplätze in mindestens einer Einrichtung (z.B. einige der 30 Plätze der Flüchtlingseinrichtung für Frauen in der Theißingstraße) vorgehalten, um im Falle von Gewalthandlungen gefährdeten Personen schnell Schutzraum zu bieten; denn die Kapazitäten der Frauenhäuser und der Einrichtungen zum Schutz von Kindern sind zunehmend begrenzt. Diese Einrichtung muss auch nachts aufnahmebereit sein, über eine Frau als Ansprechpartnerin und über einen Sicherheitsdienst verfügen. Solche Notplätze können auch Frauen und Kindern mit besonderen Bedarfen (z. B. nach geschlechtsspezifischer Gewalt im Herkunftsland) zugutekommen.
4. Für Frauen und Kinder, die in Deutschland geschlechtsspezifischer bzw. sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind, ist ein niedrighschwelliger Zugang zur Beratung sicherzustellen. Sollte eine Zuflucht in Frauenhäusern sinnvoll und möglich sein, sind Zuständigkeitsfragen für die Finanzierung des Aufenthalts und des Lebensunterhalts sowie die im Rahmen des Asylrechts bestehenden Auflagen zügig zu klären (auch über kommunale und Ländergrenzen hinweg). Gefährdete Frauen und Kinder können bei Bedarf schnell und unbürokratisch auch außerhalb der ihnen zugewiesenen Kommune in Sicherheit gebracht werden. Darüber hinaus unterstützt die Verwaltung laufende Überlegungen zum Aufbau von landesweiten Einrichtungen zum Schutz von LGBTTI-Personen, damit auch für sie im Gefahrenfall Schutzräume bereit stehen.
5. In den Unterkünften für geflüchtete Menschen ist dafür zu sorgen, dass Frauen Räume zur Verfügung stehen, zu denen Männer keinen Zutritt haben. Jede von Frauen und Männern bewohnte Einrichtung sollte einen Frauentrakt haben – zumindest sollte es in

jeder Einrichtung einen Aufenthaltsraum nur für Frauen geben. Auch traumatisierte Menschen brauchen spezielle Räumlichkeiten. Solche Schutzräume können multifunktional und in eigener Regie der Bewohnerinnen genutzt werden – zum Austausch, zum Ausruhen, zum Stillen oder für andere Aktivitäten. Für Kinder sind abgeschlossene, betreute Spiel- und Freizeitbereiche einzurichten.

6. In Unterkünften in städtischer wie in freier Trägerschaft ist dafür Sorge zu tragen, dass Sanitäranlagen nach Geschlechtern getrennt, Frauen-WC und -Duschen abschließbar sind und über blickdichte Fenster verfügen. Die Sanitäranlagen für Frauen dürfen nur für Hausbewohnerinnen und weibliche Gäste zugänglich sein; Hausmeister und andere männliche Mitarbeiter haben nur nach voriger Bekanntgabe oder in Begleitung einer Frau Zugang.
7. Die Verwaltung prüft, wie insbesondere schwangere Frauen in den Unterkünften unterstützt werden können – z. B. durch spezifische Kurs- oder Hebammenangebote; dazu werden Mittel aus dem Beratungs- und Gewaltschutz-Landesprogramm (MGEPA) beantragt.
8. Die Mitarbeitenden in den Sozial- und Ausländerbehörden sowie das Personal in den Unterkünften für geflüchtete Menschen werden für mögliche geschlechtsspezifische Gewalthandlungen gegen Frauen und Kinder, aber auch gegen LGBTTI-Personen, sensibilisiert. Heimleitungen, Sozialarbeiter\*innen und Wachschutz werden entsprechend fortgebildet (z.B. Erkennen von Gewalt, Angebote des Hilfesystems, rechtliche Befugnisse der Einrichtung, polizeiliche Maßnahmen, aufenthalts- und asylrechtliche Schutzmöglichkeiten, Anti-Rassismus).
9. Träger von Gemeinschaftseinrichtungen sind mit dem auf geschlechtsspezifische Gewalt und Fluchtprobleme spezialisierten Unterstützungssystem (z.B. Frauenhäuser, GGUA) sowie mit LGBTTI-Organisationen in Münster vernetzt. In Zusammenarbeit mit dem bestehenden 'Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster' werden Notfall- und Interventionspläne abgesprochen, um ein sinnvolles und planvolles Vorgehen bei Gewalt zu gewährleisten.
10. Die Bewohner\*innen werden über Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und über Beratungsangebote informiert (z. B. durch Sprechstunden von Frauen für Frauen und für Kinder und Jugendliche). Alle Menschen sind regelmäßig über ihre Rechte bei Gewalthandlungen aufzuklären und über entsprechende Unterstützungssysteme in der Stadt oder auch über das mehrsprachige Bundeshilfetelefon 'Gewalt gegen Frauen' zu informieren. In den Einrichtungen soll auch über die Rechte von LGBTTI-Personen in Deutschland sowohl in Bezug auf ihre generelle rechtliche Stellung, als auch über die Verfolgung aufgrund von Homo- oder Transsexualität als Asylgrund aufgeklärt werden.
11. Es wird eine unabhängige Beschwerdestelle für die Bewohner\*innen der Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet, die ein aktives Beschwerdemanagement betreibt und dabei insbesondere auch Gewalt gegen Frauen und andere vulnerable Gruppen berücksichtigt; darüber hinaus ist die entsprechende Ansprechperson auch für LGBTTI-Personen zuständig. Dieses Beschwerdemanagement kann z.B. dadurch geschehen, indem ein sachkundiger Träger beteiligt wird.
12. Das Frauenbüro Münster und der Kinderschutzbund Münster sind aktiv in die Belange von Frauen und Kindern in den Unterkünften zu beteiligen und die für Gewaltschutz zuständigen Mitarbeiter werden in die Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt in den Unterkünften einbezogen.
13. Das Wachpersonal wird gemischtgeschlechtlich besetzt.“

**Punkt 52.7 der Tagesordnung  
A-R/0032/2016**

**Unabhängige juristische Fachkompetenz in der  
Verwaltung stärken – faire Beratung für  
Bürgerinnen und Bürger sicherstellen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2016  
vom 21.06.2016

Antrag

**Unabhängige juristische Fachkompetenz in der Verwaltung stärken – faire Beratung für  
Bürgerinnen und Bürger sicherstellen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat einen Überblick über sämtliche von der Verwaltung beauftragten und extern vergebenen juristischen Gutachten bzw. Mandatierungen in den Jahren 2013 – 2016 darzustellen und die Kosten dafür zu ermitteln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Umfang des Durchschnittswerts dieser Kosten der letzten Jahre für die Beratung des Stellenplans 2017 neue Stellen für Volljuristinnen und Volljuristen einzurichten, die in Zukunft eine eigenständige juristische Beurteilungskompetenz der Stadtverwaltung in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (u.a. Zulässigkeit von Bürgerbegehren etc.) sicherstellen. Die Beauftragungen von Kanzleien sollen dementsprechend abgebaut werden.
3. Sofern in Zukunft in Ausnahmefällen noch Fachgutachten Dritter erforderlich sind, wird eine Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter garantiert. Eine Vergabe an Kanzleien, die an dem Verfahren beteiligt sind oder waren, ist ausgeschlossen.“

**Punkt 52.8 der Tagesordnung  
A-R/0034/2016**

**Münsters Kriegerdenkmäler kritisch aufarbeiten!**

Folgender Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2016  
vom 21.06.2016

Antrag

**Münsters Kriegerdenkmäler kritisch aufarbeiten!**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt gibt ein Gutachten in Auftrag, dass die Kriegerdenkmäler in Münster systematisch im Hinblick auf Kriegsverherrlichung, Heldenverehrung, Militarismus,



Nationalismus, Revanchismus und Kolonialismus identifiziert und aufzeigt, wie sich jeweils diese Aspekte auch geschichtlich darstellen.

2. Die Verwaltung prüft auf Basis des Ergebnisses des Gutachtens systematisch die nachfolgenden Möglichkeiten eines zukünftigen Umgangs mit den identifizierten, belasteten Kriegerdenkmälern

hinsichtlich seiner rechtlichen, finanziellen und stadtplanerischen Bedingungen

und legt dazu einen ausführlichen Bericht vor.

Insbesondere soll in dem Bericht angegeben werden,

- a. welche rechtlichen Möglichkeiten einer Versetzung, einer substantiellen (künstlerischen) Veränderung oder einer (an oder in der Nähe) angebrachten Informationsquelle der genannten Denkmäler bestehen.
- b. wie hoch der finanzielle Aufwand jeweils einer Versetzung der betreffenden Denkmäler wäre. Auch die Kosten einer angemessenen, wetterfesten und regelmäßig zu säubernden Beschilderung sollen beziffert werden. Ferner soll angegeben werden, wie hoch aktuell der jährliche finanzielle Aufwand zur Pflege und zum Erhalt des jeweiligen Denkmals ist.
- c. wie die stadtplanerischen Bedingungen zu den betreffenden Kriegerdenkmälern beschaffen sind. Dazu soll angegeben werden,
  - bei welchen Denkmälern geeignete Flächen für ein 'Gegendenkmal' in etwa der gleichen Größe im Umfeld des jeweiligen Kriegerdenkmals vorhanden sind.
  - ob es eine städtische Fläche gibt, die als 'Freilichtmuseum' für 'ausgemusterte' Kriegerdenkmäler dienen könnte."

**Punkt 52.9 der Tagesordnung  
A-R/0035/2016**

**Mehr E-Government in der Verwaltung - Interne  
Arbeitsprozesse vereinfachen, Effizienz erhöhen**

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,  
CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0035/2016  
vom 21.06.2016

Antrag

**Mehr E-Government in der Verwaltung - Interne Arbeitsprozesse vereinfachen, Effizienz erhöhen**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Digitalisierung der internen Verwaltungsprozesse die Möglichkeiten der Einführung eines elektronischen Gutschriftsverfahrens für die zentralen Einkäufe aller Fachämter zu prüfen.

2. Hierzu wird eine entsprechende webbasierte Plattform nach dem Vorbild anderer Kommunen (z. B. Tuttlingen, Ludwigshafen) zu Grunde gelegt und auf ihre Funktionalität und Effizienz für die Bedarfe der Stadt Münster überprüft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über das Ergebnis der Prüfung in den zuständigen Fachausschüssen zu berichten.“

**Punkt 52.10 der Tagesordnung                      Das Ehrenamt stärker würdigen**  
**A-R/0037/2016**

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2016  
vom 21.06.2016

Antrag

**Das Ehrenamt stärker würdigen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in Münster das bürgerschaftliche Ehrenamt über die bestehenden Auszeichnungen hinaus noch stärker gewürdigt werden kann. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Frage einer möglichen Einführung der ‚Ehrenamtskarte‘ gelegt werden.“

**Punkt 52.11 der Tagesordnung                      Qualitätsoffensive:                      Die                      gute                      (offene)**  
**A-R/0039/2016                      Ganztagschule**

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,  
CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2016  
vom 21.06.2016

Antrag

**Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zu verbindlichen flächendeckenden Qualitätsstandards für alle OGS in Münster in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule auszuarbeiten. Das Ziel ist es, Unterricht sowie ihn ergänzende und erweiternde allgemeinbildende Angebote von außerschulischen Partnern zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung zusammenzuführen sowie Schule und OGS besser zu verzahnen und als verlässlichen Lern- und Lebensraum für Mädchen und Jungen weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch mehr individuelle Förderung der Kinder nach ihren eigenen Bedürfnissen mit ihren Stärken, Schwächen und individuellen Begabungen.

2. Um die pädagogische Qualität der OGS zu stärken und qualitative Angebote gezielt auszubauen, wird die Verwaltung beauftragt,
  - ein Personalentwicklungskonzept sowohl für ältere Fachkräfte als auch für niedrig-  
zeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen zu entwickeln, mit dem Ziel, das vorhandene  
Personal bestmöglich auf die Aufgaben vorzubereiten. Ein Teil des Konzeptes sind  
verstärkte gemeinsame regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen mit Beteiligung von  
Lehr- und pädagogischen Fachkräften, Ganztagskoordinatoren und Schulleitungen;
  - den Anteil der freien Träger der Jugendhilfe, die im Offenen Ganztag tätig sind, auf  
mehr als 25% zu erhöhen. Die OGS ist zu einem inklusiven Lebens- und Lernort  
weiter zu entwickeln. Entsprechende Mehrbedarfe an Personal (insbesondere im  
Nachmittagsbereich, solange nicht rhythmisiert ist) inkl. Finanzierungsbedarf sind zu  
ermitteln;
  - allgemein verfügbare Maßnahmen zur Erhaltung der Personalgesundheit an den  
OGS zu etablieren;
  - die Essenssituation (Mensen) dem Bedarf entsprechend zu gestalten und ein  
entspanntes Einnehmen von gesunden Mahlzeiten zu ermöglichen. Die  
vorhandenen Speiseräume und Küchen stoßen häufig an ihre Grenzen. Daher ist  
auch hier zu ermitteln, mit welchem Raum- und Finanzbedarf dieses Ziel zu  
realisieren ist;
  - das Raumangebot inkl. Rückzugsmöglichkeiten so zu gestalten, dass sich die  
Kinder wohlfühlen. Kinder sind bei den Gestaltungsfragen einzubeziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Kostenberechnung für die freien Träger die Over-  
Head-Kosten im angemessenen Umfang zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird im Weiteren beauftragt, auf der Grundlage des Fachberichts Offene  
Ganztagschule (OGS) aus dem Jahr 2015<sup>1</sup> den Finanzierungs- und Raumbedarf  
verbunden mit einer möglichen zeitlichen Umsetzungsperspektive in priorisierten Modulen  
rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2017 für die nachfolgenden Maßnahmen zu  
ermitteln:
  - die Freistellung der Koordinationsstellen ab 4 Gruppen,
  - im Bestand Möglichkeiten zu eruieren, um für die Koordinationsfachkräfte eigene  
Büros bzw. 'ungestörte' Arbeitsplätze zu schaffen,
  - einen dem Bedarf entsprechenden Vertretungspool aufzubauen,
  - die Gruppengröße im Offenen Ganztag auf 25 Kinder zu reduzieren.<sup>2</sup>

**Punkt 53 der Tagesordnung  
V/0489/2016**

**Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des  
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in  
der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Andreas Drees und Herrn Dieter Gnewuch zu  
weiteren stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitgliedern sowie von Herrn Ulf-  
Hendrik Scheiper zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für

<sup>1</sup> V/0444/2015 Offene Ganztagschule – Fachbericht 2012-2015

<sup>2</sup> Siehe Positionspapier der Freien Wohlfahrtspflege NRW [http://freiewohlfahrtspflege-  
nrw.de/positionen/ansicht/detail/news/detail/News/finanzierung-der-offenen-ganztagschule-im-primarbereich-ogs/cache/nc/](http://freiewohlfahrtspflege-nrw.de/positionen/ansicht/detail/news/detail/News/finanzierung-der-offenen-ganztagschule-im-primarbereich-ogs/cache/nc/)

Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster für fünf Jahre gemäß Anlage zur Verfügung vom 20.05.2016 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

**Punkt 54 der Tagesordnung V/0458/2016 Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Gleichstellung

a) von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	<del>Claudia von Diepenbroick-Grüter</del> Karin Münster	3.	<del>Karin Münster</del> Sabine Lütke Schwienhorst

b) Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)  
auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	<del>Sabine Lütke Schwienhorst</del> Lennart Speck	1.	<del>Lennart Speck</del> Viktoria Voth

c) Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)  
auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	<del>Manuel Clemens</del> Nico Lindemann

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	<del>NN</del> RF Dr. Cornelia Jäger

3. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und  
Arbeitsförderung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
11.	<del>Kristian Kaiser</del> Meik Tafelski		

## 4. Rechnungsprüfungsausschuss

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RF Petra Seyfferth RF Dr. Cornelia Jäger

## 5. Sportausschuss

a) von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
12.	NN Elke Kraut-Kleinschmidt	5.	Elke Kraut-Kleinschmidt NN

b) Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)  
auf Vorschlag der Kommunalen Seniorenvertretung

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Gerhard Türek Barbara Klein-Reid		

## 6. Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

a) von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RF Maria Winkel RF Dr. Cornelia Jäger

b) von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Marc Weßeling Philipp Nelle

## 7. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		6.	RF Maria Winkel RF Dr. Cornelia Jäger

8. Aufsichtsrat Sozialholding Klarastift GmbH  
 Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift gGmbH  
 Aufsichtsrat Klarastift Service GmbH  
 Aufsichtsrat Ambulante Dienste Klarastift GmbH

a) von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
6.	<del>RF Marianne Koch</del> RF Petra Seyfferth	6.	<del>RF Petra Seyfferth</del> RF Marianne Koch

b) von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		10.	<del>Anna Jobs</del> Kurt Moths

9. Euregio-Verbandsversammlung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		4.	<del>RF Maria Winkel</del> RF Dr. Cornelia Jäger

10. Mitgliederversammlung Münsterland e.V.

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
2.	RH Dr. Michael Jung RH Mathias Kersting		

11. Aufsichtsrat Wohn+ Stadtbau GmbH  
 Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		10.	<del>Marc Weßeling</del> RF Carola Möllemann-Appelhoff

12. Integrationsrat

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
8.	<del>RH Jürgen Reuter</del> RF Carola Möllemann-Appelhoff		

## 13. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
4.	<del>Claudia Grönefeld</del> Gisela Schulze Horn	1.	<del>Gisela Schulze Horn</del> Claudia Grönefeld

## 14. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	<del>Anna Jobs</del> Guido Nüsing

## 15. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

a) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
13.	<del>Susanne Dähne</del> RF Dr. Didem Ozan		

b) Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)  
auf Vorschlag der Handwerkskammer Münster

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	<del>Thomas Harten</del> Hermann Eiling	3.	<del>NN</del> Thomas Harten

## 16. Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied			
9.	<del>Wilhelm Breitenbach</del> RF Dr. Didem Ozan		

Der Rat nimmt folgendes zur Kenntnis:

## 17. Beirat für Klimaschutz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	<del>RH Jörn Möltgen</del> Wolfgang Wiemers	1.	<del>RF Dr. Didem Ozan</del> RH Jörn Möltgen

## 18. Beirat Rieselfelder

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	Marc Weßeling Philipp Nelle

## 19. Konferenz Alter und Pflege

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
4.	Anna Jobs Jörg Friedrich“		

**Punkt 55 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.  
Markus Lewe  
Vorsitz

gez.  
Jürgen Kupferschmidt  
Schriftführung